

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Böhm, Wienelhauser Straße 38—42. Telefon-Nr. 88 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Böhm.

Arbeiterverhältnisse auf den bayer. Staatsbergwerken

Befragt man die umfassende Knappschäftsstatistik, so erfahren wir, daß 1914 die 22 bayerischen Knappschäftskassen durchschnittlich 14 180 Mitglieder besaßen; im Jahre 1913 waren es 14 242. Auf den im Staatsbesitz befindlichen Gruben, Gültten und Salinen wurden im Durchschnitt 1913: 6309, 1914: 5886 Mann beschäftigt. Also umfaßte die Belegschaft der Staatsbetriebe in normalen Zeiten über 40 Prozent der gesamten Mitgliedschaft der Knappschäftsvereine. Ein sehr hoher Prozentatz; allerdings sind die Einzelbelegschaften nicht klein.

In dem uns vorliegenden letzten (für 1914) Bericht der bayerischen Staatsbergwerksverwaltung werden folgende Betriebe angeführt: 3 Kohlengruben (St. Ingbert, Mittelbergbach und Weissenberg), 1 Eisenerzbergwerk (Amberg), 1 Schwefel- und Magnetkiesgrube (am Silberberg bei Bodenmais), das Gülttenwerk Amberg mit Hochofenanlage, Schlacken- und Zementfabrik und Gießerei, die Gülttenwerke Bergen, Bodenwöhr, Sonthofen, Oberreith und Weiherhammer; ferner die althergebrachten Salzwerke Berchtesgaden und Reichenhall (mit uraltm Salzbau) und die Saline Rosenheim.

Für das Betriebsjahr 1915 ist dem Landtage der übliche Rechenschaftsbericht noch nicht zugegangen. Inwiefern die alten Belegschaften noch durch fernere militärische Einberufungen reduziert worden sind, läßt sich von uns nicht feststellen. Sicher aber ist, daß ein kleiner Teil der Abgänge durch andere einheimische Arbeitskräfte, ein größerer durch Anlegung von Kriegsgefangenen ausgeglichen wurde. Die Förderung wird nach Kräften dem Friedensquantum angenähert, der Absatz ist beispiellos flott zu höheren Preisen. Auf den einzelnen Arbeiter wird jetzt wahrscheinlich ein höherer Förderanteil entfallen als zur Zeit, wo die nun einberufenen, gutgeschulten Mannschaften noch anführen.

Der Hauptteil der Gesamtbelegschaft fährt auf den drei Kohlenzügen an. Danach betrachtet gruppierten sich die Belegschaften in den drei letzten Berichtsjahren wie folgt:

	1914	1913	1912
Kohlengruben	3155	3679	3537
Erzgruben	485	480	476
Salzbergwerk	82	95	97
Salinen	272	294	303
Gülttenwerke	1446	1761	1717

Die überragende Bedeutung der Kohlengruben für die bayerische Staatsbergwerksverwaltung tritt auch in der Ueber-
schußabrechnung in Erscheinung. Im Jahre 1913 lieferten die fiskalischen Betriebe einen Ueberschuß von 1 679 949,19 Mark, davon allein die Kohlengruben 1 206 512,52 Mk. Die Gülttenwerke nebst Erzgruben ergaben 316 487,33 Mk., die Salzwerke 156 949,34 Mk. Dagegen erforderten die Werke Bodenwöhr, Bergen, Oberreith und Sonthofen teilweise Zuschüsse. Bei dem großen Reichtum an Erzablagerungen in Bayern läßt sich annehmen, daß der Staat aus ihrer erheblich verstärkten Ausbeutung und Verhüttung in eigenem Betrieb leicht bedeutende Ueberschüsse erzielen könnte. Zeigt sich doch jetzt während des Krieges, wie gut verwendbar die früher durchaus ungenügend beobachteten bayerischen Erze in der inländischen Gülttenindustrie sind. Bei der Gewinnung der manganhaltigen Erze aus der hochgelegenen Seck bei Samersbach (im Bezirk Garmisch-Partenkirchen) sind gegenwärtig mehrere hundert Arbeiter beschäftigt, vor dem Kriege meist nur einige Duzend. Der bayerische Staat sollte also die Erzgewinnung aus den sehr umfangreichen eigenen Feldern dauernd stärker betreiben, nicht privaten Unternehmern die Ausbeutung überlassen. Das wird sich lohnen, auch dann, wenn die Verkaufspreise nach dem Kriege, was zu erwarten ist, herabgehen. In dem Jahre des Kriegsausbruchs sind die Ueberschüsse der Gülttenwerke von 316 487,33 auf 368 847,64 Mk. gestiegen, bei geringerer Produktion und weniger Arbeiter. Auch der Ertrag der Salzwerke ist gestiegen, nämlich von 156 949,34 auf 182 512,66 Mk., auch bei geringerer Förderung und weniger Arbeiter. Daran merkt man die „Kriegskonjunktur“. Der Ueberschuß der Kohlengruben ist zwar von 1 206 512,52 auf 766 299,29 Mk. gefallen, aber das ist die Folge der besonders starken Einberufungen von Kohlenbergarbeitern und der in den ersten Kriegswochen zumal in der Pfalz eingetretenen sehr erheblichen Betriebsstörungen durch Verkehrs-
hindernisse usw. Trotzdem hat der pro Tonne Förderung erzielte Ueberschuß 1914 immer noch über 1,20 Mk. betragen. 1913 belief er sich auf fast 1,70 Mk. Die Rentabilität kann nicht als gering bezeichnet werden.

Was die geldlichen Beträge überhaupt anlangt, so haben für sämtliche Staatswerke betragen die

	1914	1913	1912
	Mk.	Mk.	Mk.
Gesamtwerte der Erzeugnisse	18 875 173	21 126 708	20 677 980
Bruttoüberschüsse	1 317 659	1 679 949	1 744 021
Nettoüberschüsse	310 446	1 032 893	1 100 450

In der Hauptsache ist die starke Minderung des Netto-
überschusses pro 1914 auf eine sehr erheblich höhere Mehrausgabe der Bergwerkshauptkasse (zum größten Teil für Kriegs-
fürsorge) zurückzuführen. 1913 gab sie 473 765, 1914 aber 799 399 Mk. von den Betriebsüberschüssen aus.

Die Kohlenförderung belief sich 1914 auf 613 672 Tonnen; sie betrug im Vorjahre 725 255, 1912 waren es 694 246 Tonnen. Der Krieg hat also auch hier niederdrückend gewirkt. Nach den einzelnen Gruben bemessen stellte sich das Betriebsergebnis wie folgt:

	1914	1913	1912
Belegschaft (durchschnittlich)	1 173	1 410	1 409
Förderung, To.	240 285	302 570	302 909
Förderung pro Arbeiter, To.	205	214,6	215
Erlös pro Tonne, Mk.	12,81	12,77	12,15
Förderwert pro Arbeiter, Mk.	2 626	2 789	2 612
Durchschnittslohn pro Arbeiter:			
pro Schicht, Mk.	5,01	5,00	4,80
pro Jahr, Mk.	1 498	1 495	1 445

	1914	1913	1912
Belegschaft (durchschnittlich)	604	678	685
Förderung, To.	182 495	150 785	149 048
Förderung pro Arbeiter, To.	210,4	221,3	217,6
Erlös pro Tonne, Mk.	12,72	12,49	11,54
Förderwert pro Arbeiter, Mk.	2 791	2 983	2 510
Durchschnittslohn pro Arbeiter:			
pro Schicht, Mk.	4,78	4,85	4,80
pro Jahr, Mk.	1 424	1 460	1 395

	1914	1913	1912
Belegschaft (durchschnittlich)	1 378	1 596	1 448
Förderung, To.	240 922	292 950	242 289
Förderung pro Arbeiter, To.	174,8	184,8	167,0
Erlös pro Tonne, Mk.	18,92	14,08	18,32
Förderwert pro Arbeiter, Mk.	2 382	2 806	2 224
Durchschnittslohn pro Arbeiter:			
pro Schicht, Mk.	4,50	4,50	4,34
pro Jahr, Mk.	1 332	1 369	1 298

Den amtlichen Betriebsberichten sind Lohnabrechnungen beige-
schlossen, die für die einzelnen Werke die Lohnentwicklung wäh-
rend einer längeren Jahresreihe darlegen sollen. Danach be-
tragen die durchschnittlichen Schichtverdienste der Gesamtbe-
legschaften (in Mark):

	1905	1912	1913	1914
St. Ingbert	4,05	4,80	5,00	5,01
Mittelbergbach	4,00	4,80	4,85	4,78
Weissenberg	3,28	4,34	4,50	4,50
Amberg (Erzgrube)	2,81	4,22	4,42	4,28
Bodenmais (Erzgrube)	3,06	3,49	3,70	3,50
Berchtesgaden (Salzbergbau)	2,94	3,81	3,91	3,94
Berchtesgaden (Saline)	3,18	4,10	4,21	4,29
Reichenhall (Saline)	3,17	4,26	4,41	4,37
Rosenheim (Saline)	3,35	4,12	4,63	4,63

Wie man sieht, ist die Lohnzahlung nach Betriebsarten sehr
verschieden. Allgemein ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts
ein ziemlich anhaltendes Anziehen der Durchschnittslöhne zu
beobachten, am stärksten ist es naturgemäß dort, wo sich die
Arbeiter am eifrigsten und andauerndsten um
die gewerkschaftliche Organisation bemühen!
Während von 1905 bis einschließlich 1914 in Mittel-
bergbach die Durchschnittslöhne pro Schicht nur um 78 Pf. oder
knapp 20 Prozent zunahmen, betrug die Steigerung in St. In-
gbert 96 Pf. oder fast 24 Prozent, in Weissenberg 122 Pf. oder
37 Prozent, in Amberg 137 Pf. oder 47 Prozent. Nach Kriegs-
ausbruch gingen die Löhne anfangs sehr erheblich zurück, es
traten teilweise sogar direkte Lohnabzüge ein, die, wie obige
Tabelle erweist, zum Teil bis Jahreschluß noch nicht ausge-
glichen war. Das gleichzeitige große Steigen der Nahrungs-
mittelpreise zwang aber schließlich doch auch die vertrauensseli-
gen Arbeiter, ihre Gleichgültigkeit aufzugeben und nun ver-
mochten es die Vertreter der Gewerkschaften, ver-
schiebentlich im Verein mit den Arbeiterausschüssen, mit Erfolg
für Wiedererhöhung der Löhne und dann für Teuerungszulagen
und bessere Lebensmittelversorgung zu wirken. Diese Lohn-
erfolge können natürlich in der vorstehenden Tabelle noch nicht
zum Ausdruck kommen, da sie mit 1914 abschließt, während die
Teuerungszulagen usw. erst in der Folgezeit bewilligt wurden.

Es kann aber auch von den Arbeitern auf den bayerischen
Staatswerken nicht gesagt werden, daß nun ihre Entlohnung
den krassen Teuerungsvhältnissen einigermaßen angepaßt ist.
Wenn auch gemäß dem noch ausgeprägten landwirtschaftlichen Cha-
rakter des bayerischen Staatsgebietes die Nahrungsmittelverfor-
gung der Arbeiter eine bessere ist als die ihrer westdeutschen,
sächsisch-thüringischen und silesischen Kameraden, so sind doch
auch in Bayern die Lebensmittelpreise sprunghaft in die Höhe
gestiegen. Für die nötige Nahrung muß heute doppelt bis
dreifach mehr gezahlt werden als vor dem Kriege. Die Löhne
aber sind, jedoch inklusive den Teuerungszulagen, gewöhnlich
nur um 20 bis 30 Prozent höher. Fast allgemein klagen dazu
die Gedingearbeiter, an dem Gedinge sei wenig oder
gar nichts ausgebeizt, der eigentliche Mehrlohn soll eben durch
Mehrlieferung und Ueberstunden erzielt werden. Daß dies wegen
der unzureichenden Ernährung nicht mehr weiter so geht, haben
die Arbeitervertreter auch in ihrer Besprechung mit dem Herrn
Minister von Soden ungeschminkt vorgetragen. Den
Willen zur Arbeit befanden die Kameraden stets; sie wissen
auch, daß die Kriegszeit den breiten Volksschichten große Ent-
behrungen auferlegen. Inwiefern kann auch für bessere Ent-
lohnung und regelmäßige Zufuhr von Lebensmitteln mehr
als bisher getan werden.

Erfreulicherweise zeigt sich nun auch unter den bayerischen
Kameraden wieder ein regeres Verständnis für die absolute
Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Orga-
nisation. Fast alle Verbandszweigen haben in den letzten
Monaten Fortschritte gemacht. Das ist allerdings auch das
einzige Mittel, durch welches sich die Arbeiterschaft eine volle
Erkennung ihres volkswirtschaftlichen Wertes und ihrer Be-
dürfnisse erringen kann.

Erziehung und berufliche Aus- bildung zum Arbeiterschutz.

Der Hinweis auf die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den
gewerblichen Schutzmaßnahmen ist bei allen in Frage kommenden Be-
ständen und in allen Jahresberichten der Berufsvereinigungen, der
Gewerbe- und technischen Aufsichtsbereichen eine ständige Erscheinung.
Wenn bei der letzteren Berichterstattung auch vielfach die Absicht be-
steht, die Unternehmer und deren Betriebsleiter auf Kosten der wirt-
schaftlich abhängigen Arbeiter zu entlasten, so werden doch die Wahr-
nehmungen und die Erfahrungen der letzten Jahre auch gezeigt haben,
daß die auf Tatsachenmaterial gestützten Klagen nicht immer unberech-
tigt sind. Für die bedenkenden Arbeiter, besonders für die gewerkschaft-
lichen Funktionäre, wird es seiner eingehenden Begründung bedürfen,
daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Arbeiter den hygienischen und
unfallverhütungstechnischen Maßnahmen bei den Gewerbebetrieben
gleichgültig gegenübersteht; eine jahrzehntelange Agitationsarbeit
scheint hier auf unfruchtbaren Boden gefallen zu sein. Bei näherer
Untersuchung dieses Mißerfolges zeigt sich jedoch, daß wir im voraus
bei unserer Tätigkeit die wirtschaftlichen Verhältnisse als Nachbatter
zu wenig geprüft, daß wir sie unter schätzt und die Willenskraft des
Arbeiters über schätzt haben. Ein großer Teil der Arbeiter kann in-
folge der vernachlässigten Schulbildung und Erziehung nicht die sitti-
liche Kraft aufbringen, um wichtige Kulturforderungen zu unterstützen.
Wenn man also Leben und Gesundheit der Arbeiter erfolgreich schützen
will, dann muß die Aufklärung über die Wichtigkeit des Arbeit-
schutzes schon in der Volksschule beginnen, und die Eltern der heran-
wachsenden Jugend werden hier unterstützend mitwirken müssen.

Diese Frage ist in unseren Kreisen schon öfters erörtert worden,
aber bisher ohne Ergebnis. Die Not des Krieges
hat auch hier ein „Umlernen“ veranlaßt. In dem „Duedlinburger
Kreisblatt“ vom 6. Juni d. J. wurde eine Anweisung des
zuständigen Regierungspräsidenten veröffentlicht, wonach, um die zahl-
reichen Unfälle bei landwirtschaftlichen Betrieben zu verhindern, ver-
langt wird, daß in den ländlichen Schulen die Kinder über die Be-
deutung der Unfallverhütung und der Unfallverhütungsvorschriften
unterrichtet werden sollen. Veranlassung zu diesem Vorgehen hat die
Verwendung zahlreicher Kinder in der Landwirtschaft gegeben. Es
wird als sehr nahelegend angenommen werden können, daß auf An-
weisung des Unterrichts- und des landwirtschaftlichen Ministeriums
auch die übrigen Regierungspräsidenten in Preußen ähnliche Ver-
fügungen erlassen haben und daß diese Einrichtungen nach dem Kriege
weiter bestehen wird. Damit wäre der erste Schritt auf diesem Wege
getan. Eine andere Frage ist nur, in welcher Art und Weise diese
Aufklärung vor sich gehen soll und inwiefern sich die Lehrerschaft diesen
Aufgaben gewachsen zeigen wird. Immerhin bietet diese Erziehungs-
tätigkeit für die Landwirtschaft weniger Schwierigkeiten, weil eine
große Zahl der Lehrer selbst in der Praxis steht oder davon umgeben
ist. Für die gewerblichen Berufe (Handwerk, Industrie usw.) wird
die Volksschule eine allgemeine Belehrung über die Anfangsgründe
des Arbeitsschutzes geben müssen; die Fortbildungsschule kann
darauf schon hinausgehen.

Die Generalkommission hat auf der letzten Konferenz der Ver-
treter der Verbandsvorstände eine gründliche Beratung über das Lehr-
lingwesen auf dem nächsten Gewerkschaftskongress bestimmt in Aus-
sicht gestellt. Zur Unterlage dieser Beratungen soll in den Verbänden
eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und
wirtschaftliche Lage, wie Löhne, Ernährung, Arbeitszeit usw. der Lehr-
linge bis Ende 1917 herbeigeführt werden. Für die Gewerkschaften
ist dieses Vorgehen im Interesse ihres Nachwuchses durchaus not-
wendig. Die technische Entwicklung in fast allen Gewerben verlangt
heute eine andere Lehrlingsausbildung, als sie von Klein- und Hand-
werksebetrieben im allgemeinen geboten wird und geboten werden kann.
Die berufliche Ausbildung in diesen Betrieben genügt für die An-
forderungen der immer maßgebender werdenden Industrie nicht mehr.
Deshalb sind größere Gemeinden schon dazu übergegangen, hier durch
Erweiterung des Fortbildungsschulwesens und durch Schaffung von
Fachschulen ergänzend einzugreifen, wodurch dem Lehrling im Zu-
sammenhang eine theoretische Ausbildung und praktische Anleitung
ermöglicht wird.

Einen weitgehenden Schritt auf diesem Gebiete hat die Stadt
München getan. Auf Anregung des Schulrates Dr. Kerckhoffen
hat der Magistrat im März 1914 die Erbauung einer Gewerkschule
großen Stils mit einem Kostenaufwande von 1 548 000 Mk. beschließen,
wobei etwa 400 000 Mk. auf Inneneinrichtung, wie Maschinen, Werk-
zeuge usw., kommen. In der Schule ist u. a. eine durch mehrere
Stockwerke reichende große Halle vorgesehen, in der Maurer, Zimmerer
und Dachdecker den Häuserbau in der Praxis üben sollen. Im Keller
werden Flößer, Steinmetze, Schloßer und Elektromonteur arbeiten.
Außer den Handwerken erhalten Maschinenbauer und Mediziner prak-
tischen Unterricht. Wie weiter die Münchener „Medizinische Wochen-
schrift“ im Juli d. J. mitzuteilen mochte, hat die Ortsgruppe des
bayerischen Fortbildungsschulvereins eine Vereinigung zur Förderung
des Unterrichts in Unfallverhütung und Arbeitsschutze“ gegründet.
Aufgabe dieser Vereinigung soll die Werbung des Interesses für den
Unterricht in Unfallverhütung und Arbeitsschutze in den beruflichen
Kreisen sein.

Um den steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitern befriedigen
zu können, ist die Großindustrie im Maschinenbauwesen, für Eisen-
montage, für Elektrizität, für Präzisionsinstrumente und andere Er-
zeugnisse schon längst dabei, im Anschluß an ihre Betriebe eigene
Lehrwerkstätten einzurichten, die mit aller Technik der Neuzeit
und mit allen praktischen Lehrmitteln ausgerüstet werden. Diese Aus-
bildung einer „Auslese“ von jugendlichen Arbeitern in den Spezial-
fächern der Industrie wird immer eine Leistung der Arbeit begünstigen,
wenn auch nicht in dem Maße, wie allgemein angenommen wird. Ab-
gesehen von der großen Masse der ungeratenen Arbeiter, die in diesen
Betrieben beschäftigt werden, kann die Industrie zu ihren besonderen
Arbeitskräften mit einer einseitigen oder rüchständigen berufstech-
nischen Bildung nicht gebräuchlich. Die in unseren Kreisen so oft be-
rührte Teilung der Arbeit ist, entsprechend dem Gange der Entwick-
lung, nicht allein auf die Industrie beschränkt, sondern zurecht fast
in allen Gewerben und in den Handwerksbetrieben vorzufinden, auch
im Baugewerbe. Neue Berufe treten dadurch hervor und steigern den
Konkurrenzkampf. Mag man über die Lehrlingsausbildung denken
wie man will: die Großzügigkeit dieses Vorgehens wird man bei un-
getrübtem Blick nicht unterdrücken können. Die Industrie schafft sich
dadurch einen leistungsfähigen Stamm von Arbeitern, von Monteuren
und Werkmeistern, die von diesen Unternehmernbetrieben in hohem
Maße wirtschaftlich abhängig sind. Der große technische Impuls un-
serer Zeit drängt zur Industrie, und dabei läßt man sich leicht über
das Geland der Industriearbeiter hinwegtäuschen. Die amerikanische
Entwicklung hängt an, bei uns vorbildlich zu werden. Im Bunde mit
der Unternehmensehre haben, es im letzten Jahrzehnt die Willkür
jenseits des Ozeans verstanden, dem amerikanischen Volk den Glauben
an die Ueberlegenheit der großindustriellen Technik zu suggerieren.
Die kriegstechnischen Erfolge und was sonst im Laufe der letzten zwei
Jahre von der Industrie geleistet wurde, haben auch in Deutschland
eine ähnliche Suggestion ausgeübt; und wir brauchen uns nicht zu

undern, daß sich bei diesen Industrien und Lehrwerkstätten ein starker Andrang der Jugendlichen bemerkbar macht, der auch in Zukunft einen auffälligen Rückgang der Lehrlingsangebots bei den Kleinhandelsbetrieben und beim Baugewerbe zur Folge haben wird.

Als vor einigen Jahren die bürgerliche Presse die ungewöhnliche Mitteilung brachte, daß Carnegie, der bekannte amerikanische Großindustrielle, eine Millionenteile der Verneischen Schriften in den Schulen und sonst unentgeltlich verteilen ließ, wurde bei uns diese Art des Vorgehens nicht gleich begriffen. Verne, ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller, hat auch eine neue Art von Roman geschaffen, worin er es meisterhaft versteht, die Lehrlingsfähigkeit der Technik als genügend darzustellen. Nach dem Lehrjahre: Der Jugend gehört die Zukunft und was durch die Erziehung schon früh den jugendlichen Sinn, dem Empfindungs- und Denkvermögen eingeprägt wird, behält sich für das ganze Leben. Hat Carnegie dabei den Zweck verfolgt, die amerikanische Jugend für die Technik zu begeistern, abgesehen von den Nebenabsichten dieses Mannes, liegt doch in seinem Vorgehen ein auch für uns nicht unbeachtetes zu lassendes ergiebiges Werk, der auch unsere Jugendstilisten anregen möchte, in einer anderen Art auf diesem Gebiet etwas zu leisten. Die heranwachsende Jugend schon früh, möglichst in den letzten Jahren des Schulbesuchs, im Zusammenhang mit der Naturlehre, Physik, Geometrie und in Verbindung mit einem Handarbeitunterricht für die Technik vorzubilden und dadurch zugleich den stilligen Wert des Lebens sowie die Freude an der Natur ohne Phantasieerei zu steigern, muß eine Aufgabe unserer Volksschule werden. Bei dieser obligatorischen Jugendberziehung und -bildung wird dann auch auf die Bedeutung des Gesundheits- und Unfallsschutzes hingewiesen werden können. Bei der Schulentscheidung würde dann die gewerbliche Verfassung an der Hand der beherrschenden oder berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften in den Fortbildungs- oder Fachschulen und in der beruflichen Lehre oder Lehrwerkstätte weiter zu entwickeln sein. Wenn so die Volksschule für die berufliche Arbeiter die Grundlage für den Menschenschutzes schaffen soll, so ist dies nach naheliegender für die ungelernete und die weibliche Arbeiterschaft. Wo nach der Schulentscheidung hierfür geeignete Fortbildungsschulen fehlen, werden die Gewerkschaften die weitere Fortbildung übernehmen müssen.

In den Industriebetriebstätten besteht durchweg, wie bei den meisten Handwerklern, eine Lehrzeit von vier Jahren. Die Löhne der Lehrlinge sind, ebenso wie bei den Innungsmännern, selbst bei normalen Verhältnissen sehr niedrig. Nach der „Welt der Technik“ (Nr. 14, 1916) erhalten die Lehrlinge der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Abteilung Apparatefabrik Berlin, in der Woche: das erste Jahr 3 Mk., das zweite 4 Mk., das dritte 6 bis 8 Mk., und für das vierte 8 bis 10 Mk. Lohn. Damit werden die Eltern oder Verpfleger der Jugendlichen für Kleidung, Ernährung usw. ohne beträchtliche Zulageleistungen niemals auskommen können. Bekanntlich sind die Jugendlichen in den Lehrjahren, die auch die Jahre des stärksten Wachstums sind, recht stark eßbar, deshalb ist eine ausreichende Ernährung eine der wichtigsten Gesundheitsmaßnahmen. Aber darum kümmern sich bekanntlich die Kapitalisten und zünftlerischen Lehrherren weniger. Es dient deshalb auch dem allgemeinen Volkswohl und der militärischen Leistungsfähigkeit, wenn die Gewerkschaften entschlossen sind eine den Lebensmittelpreisen angepaßte Entlohnung der Lehrlinge einzutreten. Die Behandlung der Lehrlinge wird, abgesehen von Einzelfällen, in den Industriebetrieben besser sein als in Handwerkbetrieben.

Für Eltern und Vormünder, die bei der Berufsberatung der Kinder in erster Linie in Frage kommen, werden bei der Auswahl des Berufs nicht allein die Ernährungsmöglichkeiten der einzelnen Gewerbe, sondern auch die mehr oder weniger bekannten Gesundheitsgefahren mitentscheidend sein. Aber auch der ungelernete Arbeiter wird gefährlichen Gewerbebetrieben auszuweichen suchen. Vor sind von einer Anzahl von Industrieunternehmen vorbildliche Betriebsräume und Betriebsbedingungen geschaffen worden; aber allgemein ist das leider noch nicht gelungen. Das ergibt sich schon daraus, daß, soweit wie bekannt, in den Lehrplänen der Industriebetriebe eine Ausbildung zur Wahrnehmung der Unfallverhütung usw. nur vereinzelt vorgegeben ist. Das ist zu verstehen; denn dazu gehören im ganzen Betrieb musterartige Schutzmaßnahmen. Dem Industriebetrieb wird mithin auf diesem Gebiet, im Gegensatz zum Baugewerbe, wenig Gelegenheit zur praktischen Schulung gegeben. Die Baugewerkschaften fordern bei der Gesellenprüfung einige Kenntnisse von der Unfallverhütung.

Der auffällige Rückgang der Lehrlingsangebots in den Baubetrieben ist zum nicht geringen Teil auf die bekannten Gesundheitsgefahren im Baugewerbe zurückzuführen. Diese Gefahren sind, was weniger beachtet wird, nicht für alle Berufe gleich groß. Der Maurer, Steinmetz, Maler, Ofenbauer, Glaser usw. ist nach den amtlichen Zahlenangaben nicht in dem Maße der Unfallgefahr ausgesetzt wie der Bauhilfs-, Beton- und Eisenbauarbeiter und wie der Zimmerer, Dachdecker usw. Unleugbar sind für sämtliche Baubetriebe die Gefahren der durch Staubatmung und durch Entzündung erzeugten Krankheiten überaus vorhanden; für Maler und Anstreicher kommt noch die Farbenvergiftung hinzu. Die Unternehmer des Baugewerbes haben aus diesem Grunde alle Ursache, und das ganz besonders für die Zeit nach dem Kriege, für eine weitgehende Förderung der Arbeiterfürsorge Sorge zu tragen. In anderen Industrien bestehen ähnliche Gefahren, die behauerlicherweise noch viel zu wenig allgemein bekannt sind. Im Jahre 1913 kamen bei den 13 Baubetriebsgenossenschaften auf 1000ollarbeiter durchschnittlich 62,02 Verletzte, bei den sechs Eisen- und Stahl-Betriebsgenossenschaften aber durchweg beträchtlich mehr, nämlich bei der Süddeutschen 116,54, bei der Schlesischen 111,95 Verletzte. Die Hütten- und Walzwerk-Betriebsgenossenschaft verzeichnet sogar 175,08 und die Maschinen- und Kleinindustrie-Betriebsgenossenschaft 70,61 Verletzte. Die Verunglückten für chemische Industrie, für Holzverarbeitung, für Elektrizität und Feinmechanik weisen annähernd dieselben Zahlen auf wie das Baugewerbe. Angesichts dessen haben die Gewerkschaften kein Interesse daran, daß der Großindustrie die Arbeiterjugend zugeführt wird. Gerade diese Betriebe wären in der Lage, einen weit besseren Arbeiterschutz durchzuführen als die Handwerkbetriebe.

Ich wiederhole also: Die erste Erziehung der Arbeiterklasse zum Verständnis des beruflichen Gesundheitschutzes wird durch gezielte Maßnahmen der Volksschule übertragen werden müssen. Die hier gegebene Vorbildung muß durch die gewerblichen und landlichen Fortbildungs- oder Fachschulen weiterentwickelt werden. Die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulwesens muß deshalb auch eine der wichtigsten Forderungen der Gewerkschaften sein. Die Regierungen befinden werden aber auch für eine Erweiterung der technischen Kenntnisse der Volksschullehrer Sorge tragen müssen. G. Seinf.

Diese Darlegungen sind für die Bergarbeiter besonders beachtenswert, weil die Gefahren im Bergbau noch vielfältiger und größer sind, wie in anderen Berufen. Was zur Verhütung von Unfallgefahren und zur Verhinderung von Massenunfällen unbedingt für notwendig halten, das haben wir besonders in unseren Artikeln: „Unfallverhütung“ und „Mittelwege im Bergbau“ in Nr. 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 35 der „Bergarbeiter-Zeitung“ von 1908 eingehend dargestellt und in zwölf Leitfäden zusammengefaßt, die wir zuletzt in Nr. 35 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1913 zum Abdruck brachten. In diesen Leitfäden wird u. a. gefordert: „Bessere Schulung der Arbeiter auf allen Gebieten des Bergwesens. Dazu ist notwendig: Gründliche Kenntnis der Gefahrenquellen, der Wetterverhältnisse, der familiären Einrichtungen in der Grube, der Fahr- und Wetterwege und der Bergpolizeiverordnungen.“ Wir haben also jährlich mit vorstehenden Darlegungen durchgesehen. (Med. d. „Bergarb.-Ztg.“)

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Bernunft wird Muth, Wohlthat Plage.

Die „Münchener Postzeitung“ (Nr. 596) vom 1. Aug. 1916 bringt aus der „Täglichen Rundschau“ folgende „beachtenswerte Feststellungen“:

„Seit langem sehen wir mit immer neuem Ersauern, mit weidlich erschütternder Ergebnislosigkeit die Praxis unserer Reichspräsidenten einermäßigen Schritt zu halten nach mit der Entwicklung der Wirtschaft und Wirtschaft auf unserem Nahrungsmittelmarkt. Zu einer stehenden Rubrik in unseren Zeitungen sind ja nachgerade die Mitteilungen über die Urteile geworden, die gegen Nahrungsmittelhändler

aller Grade fast täglich erfolgen, und gerade in den schweren Fällen ist meistens als reine Aufmunterungstrafen besetzt, als eine gewöhnlich sehr unfruchtbare Selbstverurteilung der Reichspräsidenten. Aber glaubt wirklich jemand, daß es auf einen Nahrungsmittelhändler und seine Genossen auch nur den geringsten abschreckenden Eindruck macht, wenn er für eine Unmoral, bei der er das Geld nach Tausenden verdient hat, einmal ein einziges Bechermäßeleinmal gepöbel wird?

Aber nicht nur das Unbehaltensmäßige des Strafmaßes beleidigt immer von neuem jedes einfache und gesunde Rechtsempfinden. Auch ganz grundsätzliche Einwände müssen gegen die Art und Weise erhoben werden, wie unsere Reichspräsidenten den besonderen Anforderungen, welche die heutigen Verhältnisse an sie stellen, vergebens gerecht zu werden sucht. Ein paar Beispiele, die wir in einer Zusammenstellung aufnehmen, wie sie jedermann auf Grund von ein wenig Zeitunglesen erwerben oder sich selbst herstellen kann:

Da kauft eine Frau einem Landwirt zwei Zentner Kartoffeln ab. Sie zahlt statt des Höchstpreises von 7,50 Mk. ganze 10 Mk. Ihr eigener Mann zeigt die Höchstpreisüberschreitung an. Der Verkäufer wird nach Schema F bestraft, was in der Ordnung ist; auch die Käuferin aber wird mit zwei Talern in Strafe genommen, was nach dem Buchstaben des Gesetzes ebenfalls in der Ordnung ist; denn strafbar ist nicht nur, wer mehr als den Höchstpreis nimmt, sondern auch, wer mehr gibt.

Nun aber folgendes: Ein Berliner Schankwirt ist verdächtig, nach 11 Uhr abends Schnaps verabfolgt zu haben. Sicher ist die Sache nicht. So schickt man ihm einen Kriminalschutzmann als Nachspäher auf den Fuß, dem es auch richtig gelingt, den schwachen Budist zu verholener Stunde heimlich einen Schnaps zu entlocken. Der schwache Budist wird nun bestraft, und zwar sehr fühlbar. 750 Mark kostet ihn das entziffelte Schnapschen. Den klugen Kriminalschutzmann, der es nicht nur herausgefunden, sondern auch getrunken hat, kostet es nichts. Man muß zu den Rechtsfindern, denen dies Experiment an dem Budist gelungen ist, mit dem Richter sprechen: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, — dann überlaßt ihr ihn der Pein.“ Aber ihre eigene und die von dem antwortende, schnapstreulenden Kriminalschutzmann aufgehaupte, ja gehaupte Schuld, rächt sich leider nicht auf Erden. Warum wird jene Frau mit den Kartoffeln bestraft und der Kriminalschutzmann mit dem Schnapschen nicht? Hier ist eine grundsätzliche Klage. Hier sind zwei Rechte, vielmehr zwei Unrechte.

Weiter, immer auf Grund derselben, sehr beschränkten und ganz nach Zeit und Versehen zu erweiternden Zusammenstellung: Ein Kaufmann verhöbert ein vor Gott und Menschen und sogar vor dem Nahrungsmittelgesetz wertloses, angebliches Zitronensimonadenpulver. Er verhöbert davon für 30.000 Mk. Er hat davon nach einer Schätzung unter Prüfern auf 10.000 Mk. Profit gemacht. Er wird zu einer Geldstrafe von 40 Mk. verurteilt. Wir setzen einen Preis von 100 Mk. auf das Ausstreichen eines Mannes oder einer Frau oder eines Kindes, von dem nachgewiesen wird, daß es zu glauben imstande ist, daß diese Bestrafung lauternd auf diesen Sünder, abschreckend auf irgend einen feinesgleichen wirken werde. Nun vergleiche man aber noch einmal diese 40 Mk., die der gemeinlichste Zitronensimonadenmann bezahlt, mit den 750 Mk., die der kriminalbehaftete Budist wegen des Zehn-pennigschnapschens bezahlt, das doch immerhin ein Schnapschen war. Jeder Mann und jedes Kind wird einsehen: Hier sind abermals zwei Rechte und zwei Unrechte.

Endlich: Ein Hofschlächtermeister — abermals erweist sich, daß auch Hofschlächtermeister fehlerbar sein können — verkauft Grieben, die sich als schimmelig erweisen, und zum Verkauf ins Fest Blutwurst, die sich als angefault erweist. Er wird zu 50 Mk., in Buchstaben fünfzig Mark, Geldstrafe verurteilt. Man vergleiche diese 50 Mark des fauligen Hofschlächtermeisters mit den 750 Mark des Budisters, dessen Schnapschen einem auf die Blutwurst des Hofschlächtermeisters doch geradezu wofull, und groß und klein wird erkennen: Hier ist dreimal Unrecht.

Das Spiel könnte faulstopplosartig ins Endlose fortgesetzt werden. Immer wieder ergäbe es neue Zusammenhangslosigkeit, neue Unbehaltensmäßigkeiten, neue Rechtswidrigkeiten. — Ein irrlichternder Wirtswort, dem nichts zu vergleichen ist als das von dem Reichs-ernährungsamt noch keineswegs gelichtete jugendliche Geistes- und Nahrungsmittelverordnungen. Vernunft wird Muth, Wohlthat Plage. Diese Zeit hat ihr eigenes Miß-weisen geboren. Wer wird ihr endlich zum Helfer bei der Geburt ihres eigenen Rechtes? Wann werden wir aufhören, uns auf unsere Reichspräsidenten zum Spott vor uns selber zu machen? Wann werden wir uns entschließen, Lappalien als Lappalien abzutun und Giftgeschwüre mit glühendem Eisen auszubrennen?

Nicht diese Zeit hat das Miß-weisen geboren, sondern nur so drastisch in Erscheinung treten lassen, daß es selbst von der „Münch.-Post“, „Ztg.“ und der „Täglichen Rundschau“ erkannt wird. Das Miß-weisen bestand auch früher und wurzelt in unseren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Niemand kann über seinen Schatten springen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der Bochumer Verein für Bergbau u. Gußstahlindustrie A.-G.

hat für 1915/16 einen so glänzenden Gewinnschluß zu verzeichnen, wie nie zuvor, und selbst die „Kölnische Zeitung“ vom 28. Juli schreibt dazu:

„Der diesjährige Rechnungsschluß des Bochumer Vereins übertrifft alle, auch die kühnsten Erwartungen, die man ihm bis in die letzten Tage hinein an der Börse entgegengebracht hatte. Dort hatte man bis in die letzten Tage hinein mit einer Dividende von 18 bis höchstens 22 Prozent gerechnet und erlebt nun die angenehme Ueberraschung, daß die Verwaltung nicht weniger als 25 Prozent gegenüber vorjährigen 14 Prozent vor schlägt. Sie kann das um so leichter tun, als ihr Jahresgewinn eine geradezu riesenhafte zu nennende Steigerung gegenüber dem Vorjahr aufweist. Nachdem vorweg die Kriegsgewinnsteuerrücklage abgezogen ist, bleibt noch immer ein Rohgewinn von 22.600.000 Mark oder mehr als 60 Prozent des Aktienkapitals des Vereins. Gegenüber dem Vorjahr hat sich trotz vorheriger Abzüge der Kriegsgewinnsteuerrücklage der Rohgewinn noch nahezu verdoppelt. Nachdem die Verwaltung dann 5.250.000 Mk. (4.436.214 Mk.) für Abschreibungen verbandt und weitere 2 Millionen Mark für Ueberführung der Betriebe in den Friedensstand zurückgestellt hat, ergibt sich ein Reingewinn von 15,3 Millionen Mark gegenüber vorjährigen 7.413.268 Mk. Der Reingewinn hat sich also gegenüber dem Vorjahr noch mehr als verdoppelt.“

Wie sich die Geschäftsergebnisse seit dem Jahre 1901/02 gestaltet haben, ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

	Aktienkapital	Rohgewinn	Abschreibungen	Reingewinn	in % des Aktienkapitals
	Mk.	Mk.	Mk.	absolut	Mk.
1901/02:	25.200.000	3.684.424	1.579.292	2.105.132	8,35
1902/03:	25.200.000	3.644.427	1.589.594	2.054.833	8,15
1903/04:	25.200.000	4.458.916	1.140.259	3.318.657	13,17
1904/05:	25.200.000	4.673.341	1.131.788	3.541.553	14,05
1905/06:	25.200.000	5.498.724	1.122.773	4.375.951	17,36
1906/07:	25.200.000	6.043.383	1.186.681	4.856.701	19,27
1907/08:	25.200.000	6.095.511	1.326.686	4.768.825	18,92
1908/09:	25.200.000	5.295.792	1.642.968	3.652.824	14,49
1909/10:	30.000.000	5.420.516	1.799.660	3.620.856	12,10
1910/11:	30.000.000	6.248.157	1.824.148	4.424.012	14,75
1911/12:	30.000.000	6.785.283	1.892.228	4.893.055	16,31
1912/13:	36.000.000	8.916.582	2.497.286	6.419.296	17,83
1913/14:	36.000.000	9.803.953	3.443.810	6.360.143	17,64
1914/15:	36.000.000	11.849.453	4.436.214	7.413.239	20,59
1915/16:	36.000.000	22.600.000	5.250.000	15.350.000	42,50

„Die kühnsten Erwartungen“ bezüglich des Gewinnergebnisses sind in der Tat übertraffen und das ist für die Werkschlichter sicher eine „angenehme Ueberraschung“. Die Arbeiterlöhne bleiben aber ebenso weit hinter den hochbezüglichen Erwartungen zurück, und das ist für die Arbeiter sicher eine unangenehme Ueberraschung. Die Werkschlichter sind kluge Geschäftsmänner, die es verstehen, aus jeder Miste Honig zu jaguen und die es selbst nicht verschmähen, aus der Kriegslage entsprechenden Nutzen zu schlagen, was sogar die „Kölnische Zeitung“ wie folgt zugeht:

„Zwanzig Prozent Dividende sind unseres Wissens der höchste Satz, den der Bochumer Verein seit seinem Bestehen jemals verteilt hat. Daß die Verwaltung aus einem derart glänzenden Ergebnis reichliche Rückstellungen vornehmen und nach Kräften für

die Zukunft ihres Unternehmens sorgen würde, war bei ihrer erstarrten vorsichtigen Geschäftspolitik vorauszuweisen. Das Ergebnis zeigt aber auch, daß sie es verstanden hat, aus der Kriegslage sprechenden Nutzen zu ziehen.“

So verstehen es die Werkschlichter immer, die Konjunktur zu nutzen, die Arbeiter aber müssen sich mit dem Besten begnügen, was ihnen zukommen läßt, weil sie zum größten Teil unorganisiert teilweise gar den gelben Werksvereinen angehören. So kommt es, daß die Werkschlichter die angestrebten, die Arbeiter aber die unangestrebten Ueberraschungen erleben. Wollen es die unorganisierten oder gar die gelben Arbeiter besser haben? Wie man sich bettet, so schläft man, das ist eine alte Geschichte. Wer nicht hören will, muß fühlen.

Bayerische Braunkohlenindustrie A.-G.

wurde am 5. Februar 1903 mit dem Sitz in Schwandorf (Oberpf.) gegründet, der 1908/09 nach München verlegt wurde. Betriebsanlagen umfassen Grube und Vertriebsfabrik der Gewerkschaften, deren Rüge die Gesellschaft im Besitz hat; ferner eine Zahl Gruben, die noch nicht in Betrieb genommen sind. Seit Jahre 1907/08 haben sich die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft folgend gestaltet (in Mark):

	Aktienkapital	Rohgewinn	Abschreibungen	Reingewinn	in % des Aktienkapitals
	Mk.	Mk.	Mk.	absolut	Mk.
1907/08:	3.600.000	108.584	23.462	—	—
1908/09:	3.600.000	648.228	222.481	—	—
1909/10:	3.600.000	610.448	77.853	—	—
1910/11:	3.600.000	640.294	176.037	—	—
1911/12:	3.600.000	664.371	227.048	—	—
1912/13:	3.600.000	?	361.780	—	—
1913/14:	3.600.000	?	237.158	200.583	5,57
1914/15:	3.600.000	800.217	237.812	146.820	4,08
1915/16:	3.600.000	942.006	263.051	148.011	4,11

Die Gesellschaft hat also ihren Gewinn in der Kriegszeit fast verdoppelt, was trotz der stark gestiegenen Selbstkosten, durch Erhöhung der Verkaufspreise angeblich „nur teilweise“ ausgleichen“ wurden.

Die Eisenwerk-Gesellschaft Magdeburg A.-G.

in Magdeburg (Sachsen), der auch die Kohlengrube Magdeburg bei Hamm i. B. gehört, ist bisher ebenfalls recht „gut durch“ Krieg gekommen“, wie folgende Uebersicht beweist:

	Aktienkapital	Rohgewinn	Abschreibungen	Reingewinn	in % des Aktienkapitals
	Mk.	Mk.	Mk.	absolut	Mk.
1908/09:	10.045.730	4.198.607	1.868.712	1.285.110	12,75
1909/10:	10.045.730	5.068.188	2.045.927	2.406.003	23,96
1910/11:	10.045.730	7.389.218	2.574.992	3.085.862	30,71
1911/12:	10.045.730	8.457.977	2.044.077	3.700.248	36,84
1912/13:	23.440.000	9.431.074	3.413.230	3.986.957	16,86
1913/14:	23.440.000	9.030.748	4.078.004	3.513.380	14,98
1914/15:	23.440.000	8.427.178	3.172.889	3.950.594	16,85
1915/16:	23.440.000	9.330.420	4.284.823	3.858.729	16,44

Der Reingewinn stieg also von 1908/09 bis 1911/12 von 12 auf 36,84 Prozent des Aktienkapitals. Dann wurde das Aktienkapital mehr als verdoppelt; durch diese „Verwässerung“ hat man erreicht, daß der Reingewinn zwar absolut weiter stieg in Prozent des Aktienkapitals, aber wesentlich niedriger erschien. Ob das der Zweck der Uebung ist, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß die Gesellschaft von 1886/87 bis einschließlich 1915/16 687 Prozent Dividende verteilt hat oder durchschnittlich 22,9 Prozent pro Jahr. Die Arbeiterlöhne entsprechen auch nicht annähernd diesen glänzenden Gewinnergebnissen und warum nicht? Weil es die Mehrheit der Arbeiter gar nicht besser haben will, sonst hätte sie sich längst ihrer gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen. Es ist nur zu beklagen, daß die organisierten Arbeiter unter der Gleichgültigkeit ihrer unorganisierten Klassenangehörigen mit leiden müssen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Der langandauernde Krieg lastet schwer auf allen Völkern; das Opfer sind gewaltig und an die Spannkraft des einzelnen im Feld und daheim werden hohe Anforderungen gestellt. Da ist es nur zu begreifen, daß Mühsamkeit und Unzufriedenheit ausgelöst werden.

Diese Stimmung wird leider in unverantwortlicher Weise von einzelnen Leuten mißbraucht, die die Arbeiterkraft verachten wollen zu Mitteln zu greifen, die nicht im geringsten geeignet sind, die Last zu erleichtern, wohl aber den Dreck zu heizen.

In anonymen Flugblättern, die im Laufe der letzten Monate in Partei- und Gewerkschaftskreisen verbreitet wurden, wird versucht, das Vertrauen gegen die von den Arbeitern selbst gewählten Vertrauensleute zu säen. Gegen Männer, die seit vielen Jahren an der Spitze der Organisation der deutschen Arbeiterklasse stehen, wird der Vorwurf erhoben, daß sie die sozialistischen Grundsätze preisgeben, die Beschlüsse deutscher Parteitage und internationaler Kongresse mißachten, Parteiverrat betreiben und anderes mehr.

Diese Verdächtigungen und wüsten Schimpfereien können man nicht beachten lassen, wenn nicht zugleich die Arbeiterkraft zu unbefangenen Handlungen aufgefordert und gewissermaßen die Propaganda für Streiks und Massenaktionen betrieben würde, für die die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei jede Verantwortung ablehnen müssen. Durch die Beschlüsse des Mannheimer Parteitagess vom Jahre 1908 ist ausdrücklich die Vereinbarung mit den Gewerkschaften getroffen, daß bei politischen Massenaktionen vorher eine Verständigung und Beratung mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erfolgen muß. Wir konstatieren ausdrücklich, daß die sozialdemokratische Partei und die Leitung der Gewerkschaftsbewegung mit dieser Propaganda nichts gemein hat; sie ist das Werk einzelner. Wohin soll es führen, wenn die Arbeiterkraft Aktionen unternommen würde, die von Unberufenen auf eigene Faust und zwecks eingeleiteter sind? Die Folgen solch unbesonnenen Handlungsweise müßte jeder einzelne tragen; denn wenn die Partei noch die Gewerkschaften könnten hier mit Unterstützung eingreifen.

Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Arbeiterkraft vor dem Treiben der im Dunkel der Anonymität wirkenden Propaganda- und Generalstreikpropaganda nachdrücklich zu warnen.

Die Einleitung von Lohnbewegungen und Streiks ist Aufgabe der zuständigen Gewerkschaftsorganisationen; sie tun zurzeit alles, um den berechtigten Forderungen ihrer Mitglieder Nachdruck zu verleihen. In der Lebensmittellieferung bestehen außerordentliche Schwierigkeiten; wir haben nicht unterlassen, mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln die hier auftretenden Mißstände zu bekämpfen. Unausgeseht sind wir bemüht gewesen, die Leitungen der Fürsorge für die Arbeitslosen, die Kriegserfrauen, die Witwen und Invaliden zu verbessern. Ablehnen müssen wir indes, Mittel in Anwendung zu bringen, denen von vornherein jeder Erfolg verjagt ist. Deshalb haben wir auch sofort nach Verfindung des Kriegszustandes vor unüberlegtem Handeln gewarnt unter ausdrücklicher Hinweis auf die im Kriege geltenden Strafbestimmungen. Diese Warnung erneuern wir heute, wo mehr denn je kaltes Blut und ruhige Besonnenheit am Platze ist.

Gerade jetzt, wo an allen Fronten unsere Brüder im Waffenrock unter unglücklichen Opfern dem gewaltigen Antium der gegnerischen Massenarmee standhalten müssen, wo kurz vor der Ernte die Lebensmittelversorgung die größten Schwierigkeiten bereitet, müßte jede unbesonnene Aktion verhängnisvoll wirken und vor allem die Arbeiterklasse selbst am schwersten treffen.

Wie bisher, so muß auch im Kriege die einheitliche Aktion der Arbeiterklasse aufrecht erhalten werden.

Das war die Stärke der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, und diese wollen wir uns auch für die Arbeit nach dem Kriege erhalten. Wenn es ernst ist mit der deutschen Arbeiterbewegung, der weise diejenigen, die die Arbeiter zu törichtigen Handlungen verleiten wollen, mit aller Entschiedenheit zurück.

Wer das putschistische Treiben einzelner, jeden Verantwortlichen teilgefühles bauer Personen mitmacht oder andere dafür zu gewinnen sucht, der dient weder der Arbeiterbewegung noch der Sache des Friedens, sondern trägt eher zur Verlängerung des Krieges bei.

Unsere wichtigste Aufgabe ist aber die baldige Herbeiführung des Friedens. Dieser großen Pflicht sind sich die berufenen Körperschaften der Arbeiterbewegung bewußt und sind unermüdet bestrebt, sie zu erfüllen. Arbeiter, steht ieu zu euren Organisationen und wirt alle Bepflichtungsversuche zurück!

Berlin, den 23. Juli 1916.

Der Parteivorstand.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

25 Jahre Metallarbeiterverband.

Am 1. August konnte die große Gewerkschaft der Welt, der Deutsche Metallarbeiterverband, auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken und sein Organ, die „Metallarbeiter-Zeitung“, ersuchen aus diesem Anlaß im Feuilleton. Die Anfänge der Organisationsbestrebungen der Metallarbeiter reichen allerdings bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Schon 1874 kam es auf einem Kongreß in Hannover zu einer Verständigung zwischen den beiden hauptsächlichsten Richtungen der organisierten Metallarbeiter. Das Sozialistengesetz, welches am 21. Oktober 1878 in Kraft trat, führte dann aber zur Auflösung der Metallarbeiterorganisationen. Im Jahre 1888 wurde die „Metallarbeiter-Zeitung“ von Karl Grillenberger und Johann Scherm ins Leben gerufen. Alle unter dem Sozialistengesetz unternommenen Versuche, Zentralorganisationen für die Metallarbeiter zu schaffen, scheiterten. Erst als das Sozialistengesetz am 30. September 1890 gefallen war, entstand auch für die Metallarbeiter die Möglichkeit zur Errichtung eines Zentralverbandes. Auf dem Metallarbeiterkongreß in Frankfurt a. M. wurde endlich am 4. Juni 1891 beschloffen, einen Zentralverband auf gemeinsamer Grundlage zu errichten, mit dem Sitz in Stuttgart. Von den auf dem Kongreß gewählten Vorstandsmitgliedern wurden die Arbeiter soweit gefördert, daß die offizielle Verbandsstatute am 1. August 1891 begannen konnte und 1892 nachher sich zum ersten Male in der ersten Versammlung des Zentralverbandes ausbildeten. Am Schluß des ersten Gründungsjahres zählte der Deutsche Metallarbeiterverband 23 205, kurz vor Ausbruch des Krieges 561 517 Mitglieder. Für Bildungs- und Unterstüßungszwecke wurden in 25 Jahren 106 Millionen Mark aufgewendet. Fast 300 000 Mitglieder des Metallarbeiterverbandes stehen jetzt im Kriegsdienst, über 13 000 sind schon gefallen. Diese Zahlen zeigen mehr als Worte, welche überragende Bedeutung der Deutsche Metallarbeiterverband in den ersten 25 Jahren seines Bestehens erreicht hat. Das berechtigt auch zu den besten Zukunftshoffnungen.

Internationale Rundschau.

Die österreichischen Gewerkschaften während des Krieges.

Die österreichischen Gewerkschaften wuchsen ständig von 119 050 Mitgliedern im Jahre 1901 auf 229 000 im Jahre 1905. Das folgende Jahr brachte eine Verdoppelung der Mitgliederzahl auf 448 270 und das Wachstum hielt auch im Jahre 1907 noch an, das mit 501 094 Mitgliedern den bisher erreichten Höchststand der Bewegung brachte. Das Jahr 1908 brachte mit dem Aufkommen der tschechischen Separatistenbewegung einen Rückgang, und im Jahre 1909 umfahien nach der Spaltung der Separatisten die der Reichsgewerkschaftskommission angeschlossenen Gewerkschaften nur noch 415 258 Mitglieder. Der später wieder einsetzende Aufschwung ermöglichte es, das Jahr 1912 mit 428 383 Mitgliedern abzuschließen. Die Vorkriegszeit, unter welcher die österreichische Industrie stark zu leiden hatte, blieb nicht ohne Einfluß auf die Gewerkschaften. Deren Mitgliederzahlen gingen im Jahre 1913 auf 415 105 zurück. Dann kam der betäubende Schlag des Weltkrieges. Die Gewerkschaften verloren im Jahre 1914: 174 514 Mitglieder, am Jahreschluß waren nur noch 240 681 vorhanden. Der Rückgang hielt auch im Jahre 1915 an, aber die Mitgliederzahl verminderte sich nur um 63 508, so daß die Jahresrechnung mit 177 173 Mitgliedern abschließt. Insgesamt haben die österreichischen Gewerkschaften während des Krieges 238 082 Mitglieder oder 57,3 Prozent ihres früheren Bestandes verloren. Wenn man in Betracht zieht, daß rund 200 000 Gewerkschaftsmitglieder unter den Waffen stehen, dann wird man aufgestellten müssen, daß sich die österreichischen Gewerkschaften im großen und ganzen recht gut gehalten haben.

Obwohl auch in Oesterreich die Frauennarbeit während der Kriegsbauer eine gewaltige Steigerung erfahren hat, ist die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder ganz bedeutend zurückgegangen. Im Jahre 1913 zählten die Verbände 42 070, im Jahre 1915 nur noch 25 689 weibliche Mitglieder, also ein Rückgang um 40,2 Prozent. Bei den männlichen Mitgliedern betrug der Rückgang von 172 216 im Jahre 1913 auf 151 424 im Jahre 1915: 220 792 oder 59,3 Prozent. Im Jahre 1915 bildeten die weiblichen Mitglieder 10,4 Prozent des Gesamtbestandes, im Jahre 1913: 14,5 Prozent.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften hatten im Jahre 1913: 10 036 521 Kronen betragen; im Jahre 1914 gingen sie auf 8 274 012 Kronen zurück und im Jahre 1915 erfuhren sie eine weitere Verminderung auf 4 970 987 Kr. In entsprechender Weise bewegen sich auch die Ausgaben, die von 10 058 297 Kr. im Jahre 1913 auf 9 922 301 Kronen im Jahre 1915 zurückgingen. Die im Jahre 1914 eingeflossene Vermögensverminderung war am Schluß des Jahres 1915 nahezu ausgeglichen. Die Gewerkschaften verfügten Ende 1915 über einen Vermögensbestand von 14 357 000 Kr. Dieses günstige finanzielle Ergebnis ist hauptsächlich durch die verminderte Anforderung an Arbeitslosenunterstützung erzielt. Diese hatte erfordert 1912: 1 408 067 Kr., 1913: 2 204 801 Kr., 1914: 3 023 780 Kr., im Jahre 1915 aber nur 504 617 Kr. Bei der Kassenabgrenzung der österreichischen Gewerkschaften ist zu beachten, daß diese aus Mitleid auf die bestehenden Gesetze angewiesen sind, neben den Gewerkschaften in sogenannten „freien Organisationen“ Widerstandsfonds zur Führung ihrer Lohnkämpfe anzusammeln. In den Abrechnungen der Gewerkschaften treten somit die Einnahmen und Ausgaben der Widerstandsfonds nicht in Erscheinung.

Die Mitglieder der Gewerkschaften verteilen sich auf 52 Zentralverbände und 22 Landes- oder Lokalverbände mit zusammen 2665 Ortsgruppen. Im Jahre 1913 existierten 4189 Ortsgruppen. Die stärksten Verbände waren die Eisenbahner mit 88 013, die Metallarbeiter mit 28 608 und die Textilarbeiter mit 26 529 Mitgliedern. Sehr ungleich verteilen sich die Mitglieder auf die einzelnen Kronländer. Der Löwenanteil mit 67 462 oder 38,08 Prozent der Gesamtzahl entfällt auf Wien. Dann folgt Böhmen mit 40 432 oder 22,83 Prozent. Im weitem Abstand kommt Niederösterreich mit 16 798 oder 9,48 Prozent, Steiermark mit 12 328 oder 7,52 Prozent, Mähren mit 11 943 oder 6,74 Prozent, Galizien mit 8320 oder 4,81 Prozent, Oberösterreich mit 6344 oder 3,59 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder. Auf die anderen Kronländer entfällt je weniger als 2 Prozent. Diese Zahlen geben einen ungefähren Anhalt für die Verteilung der Mitglieder der Gewerkschaften Oesterreichs am Schluß des Jahres 1915 ein befriedigendes Bild; es rechtfertigt die Erwartung, daß nach der Wiederehr des Friedens auch die gewerkschaftlichen Organisationen in Oesterreich einen kräftigen Aufschwung nehmen werden.

Knappschaffliches.

Anerkennungsgebührengahler sind nicht Mitglieder der Penfionskaffe.

Der § 107 der Satzung des Bochumer Knappschaffvereins kommt für sie nicht in Betracht. Der Absatz 3 des § 107 der Satzung des Allg. Knappschaffvereins Bochum sieht vor, daß die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge zu erstatten sind, wenn ein Versicherten während seines Militärdienstes arbeitsunfähig wird oder zu Tode kommt und im letzteren Falle eine Witwe oder Kinder. Vater oder Mutter hinterläßt, ohne daß andere Ansprüche auf Knappschaffleistungen geltend gemacht werden können. Da die Anerkennungsgebührengahler ihre erworbenen Ansprüche anrechterhalten, so gehören sie doch auch zu den Versicherten, doch dieser Ansicht ist die Knappschaffverwaltung nicht. Sie weigerte sich, an Hinterbliebene den Anerkennungsbührengahler, die im Felde geblieben, die Beiträge zurückerstatteten. Das Oberverwaltungsamt gab auch in seinen Entscheidungen der Knappschaffverwaltung recht und das Oberschiedsgericht in Knappschaffangelegenheiten zu Berlin hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 1916 folgendes für die Anerkennungsgebührengahler ungünstige Urteil gefällt:

Im Namen des Königs!

In der Streitsache der Frau Peter Mataschal zu Wattenfeld, Klägerin und Revisionklägerin wider den Allg. Knappschaffverein zu Bochum, Beklagten und Revisionbeklagten, hat das Oberschiedsgericht in Knappschaffangelegenheiten zu Berlin in der Sitzung vom 21. Juni 1916, an welcher teilgenommen haben: 1. als Vorsitzender der Wirkliche Geheim Oberbergrat Neuf, 2. als richterliche Mitglieder der Kammergerichtsrat, Geh. Justizrat Hauscorne, der Landgerichtsrat Dr. Schellhas, 3. als Beisitzer, und zwar a) aus den Vertretern der Werkbesitzer der Bergwerksdirektor Verfassor a. D. Lenz in Tilsen bei Langendreer, b) aus den Vertretern der Knappschaffmitglieder der Knappschaffälteste Siepmann in Langendreer, nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt: Die Revision gegen das am 4. Dezember 1915 verkündete Urteil des Allg. Knappschaff-Oberverwaltungsamts in Dortmund wird zurückgewiesen.

Tatbestand: Wegen des vorbezeichneten Urteils, auf dessen in der mündlichen Verhandlung vor dem Oberschiedsgericht vorgetragenen Inhalt Bezug genommen wird, hat die Klägerin frist- und formgerecht Revision eingelegt, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, ihr die von ihrem Sohne gezahlten Pensionsskassenbeiträge zu erstatten. Sie führt aus:

Ihr Sohn sei zur Zeit seines Todes Mitglied der Pensionsskaffe gewesen, da er sich durch die Zahlung der Anerkennungsbühren seine Rechte erhalten habe; im übrigen würden überhaupt Pensionsskaffenleistungen nach den Satzungen nur den Mitgliedern gewährt. § 107 Abs. 3 der Satzung spreche aber nicht einmal ausdrücklich von Mitgliedern, sondern von Versicherten, und versichert sei jedermann, der Ansprüche an die Kaffe habe.

Der Beklagte hat beantragt: die Revision zurückzuweisen. Er führt aus, die Erstattung der Beiträge nach § 107 der Satzung gehöre nicht zu den Pensionsskaffenleistungen, welche durch die Zahlung der Anerkennungsbühren erhalten würden. Dies ergebe sich auch aus dem § 58 der Satzung. Im übrigen seien nach ständiger Rechtsprechung des Oberschiedsgerichts Anerkennungsbührengahler nicht Mitglieder der Pensionsskaffe. Es wird im übrigen auf die Schriftsätze der Parteien Bezug genommen.

Entscheidungsgründe: Die Revision ist unbegründet. Das Oberverwaltungsamt hat ohne Verstoß gegen das anzuwendende Recht zutreffend angenommen, daß unter Versicherten im Sinne des § 107 Abs. 3 der Satzung vom 18. Dezember 1913 nur die Mitglieder des beklagten Knappschaffvereins zu verstehen sind. Diese Auffassung entspricht der ständigen Rechtsprechung des Oberschiedsgerichts in Knappschaffangelegenheiten. Ebenso ist das angefochtene Urteil zutreffend davon ausgegangen, daß Anerkennungsbührengahler nicht Mitglieder der Pensionsskaffe sind, sondern sich nur die bis zu ihrem Auscheiden erworbenen Ansprüche erhalten.

Der Kläger war zur Zeit seines Todes unfähig Anerkennungsbührengahler. Er hat sich daher durch die Zahlung dieser Gebühr lediglich die zur Zeit seines Auscheidens bereits erworbenen Ansprüche auf Pensionsskaffenleistungen erhalten. Dies entspricht den Grundätzen des § 23 des Knappschaffgesetzes und des § 58 der Satzung des Beklagten vom 18. Dezember 1913.

Als Pensionsskaffenleistungen sind aber in Uebereinstimmung mit dem § 30 des Knappschaffgesetzes und den Vorschriften VA 2a—d (Bz 30—37) der Satzung vom 18. Dezember 1913 nur die Invaliden- und die Witwenpension, die Erziehungs- und die Begräbnisbeihilfe zu erachten, wie sie dort aufgeführt sind. Auch aus diesem Grunde steht mithin den Hinterbliebenen der Anerkennungsbührengahler, wie das Oberschiedsgericht in Knappschaffangelegenheiten bereits in der Entscheidung vom 12. April 1910 in Sachen Linnemann gegen den Allg. Knappschaffverein zu Bochum (M. L. B. 5/10) ausgeführt hat, ein Anspruch auf Rückzahlung der Pensionsskaffenbeiträge aus § 107 Abs. 3 der Satzung vom 18. Dezember 1913 nicht zu.

Da auch Verstoße gegen den klaren Willeninhalt oder Mängel des Verfahrens nicht ersichtlich waren, mußte die Revision zurückgewiesen werden (§ 82 Abs. 5 des Knappschaffgesetzes vom 17. Juni 1912).

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Berlin, den 8. Juli 1916.

Das Oberschiedsgericht in Knappschaffangelegenheiten.
vgs.: Neuf.

Zum Kapitel: Befreiung von der Krankenversicherung.

Der Kamerad D. aus Annen hat vor etwa fünf Jahren als 17-jähriger Junge ein geladenes Jagdgewehr in die Finger bekommen und sich damit den rechten Unterarm so schwer verletzt, daß derselbe abgenommen werden mußte. Als D. wieder soweit hergestellt war, daß er die Arbeit auf Beche Bruchstraße neu aufnehmen konnte, mußte er sich — auf seinen Antrag natürlich! — von der Krankenversicherung befreien lassen, aber nicht etwa deshalb, weil er durch den Verlust des rechten Unterarmes „nur noch zum Teil“ arbeits- und erwerbsfähig war, sondern nun sollte er auf einmal eine „schlechte“ Lunge haben. Vor der Schieberei hatte kein Arzt einen Lungenbefund festgestellt, vielmehr war D. bei Aufnahme der Grubenarbeit sofort als Mitglied der Knappschaffskrankenkasse genommen und geblieben, bis ihn der verhängnisvolle Schuß in den Arm traf, so daß die Lunge davon — erkrankte! Seine wiederholten Anträge um Wiederaufnahme in die Krankenkasse wurden ständig abgelehnt, wobei es D. dann bewenden ließ. Auf Anraten unseres Arbeitersekretärs stellte D. im Januar d. J. erneut den Antrag auf Wiederaufnahme in die Krankenkasse, jedoch lehnte die Verwaltung „seinen Antrag“ wieder ab, da nach dem Gutachten des selbstvertretenden Oberarztes Dr. Kug das Lungenleiden noch weiter bestände und D. „nur zum Teil“ erwerbsfähig sei. D. rief hiergegen die Entscheidung des Geschäftsausschusses Dortmund an und machte hier schon geltend, daß er überhaupt nie lungenkrank gewesen sei und in den letzten vier Jahren keine Minute krank gefeiert habe. Er sei in seinem Leben noch niemals krank gewesen, habe außer der Zeit der Schußverletzung nie eine Stunde gefeiert, verführe jetzt wie früher sämtliche Schichten. Niemand! Der Geschäftsausschuss Dortmund lehnte in seiner Sitzung vom 10. April 1916 den Antrag D.'s ab, bestätigte mithin den Bescheid der Verwaltung. Gegen diesen ablehnenden Bescheid legte D. am 12. Mai Berufung beim Knappschaff-Oberverwaltungsamt Dortmund ein und machte geltend, daß die ärztlichen Gutachten, auf welche die ablehnenden Bescheide sich stützten, objektiv unrichtig seien. Er sei nie lungenkrank gewesen und begreife nicht, wie ein Arzt zu einer derartigen Feststellung habe kommen können. Jeder unparteiische Arzt würde bestätigen, daß seine Lunge kerngesund sei, was auch schon dadurch bewiesen sei, daß er seit vier Jahren nicht eine Minute krank gefeiert und keine Schicht gefehlt habe. Im Jahre 1914 habe er 306½ Schichten und in den ersten elf Monaten 1915 gar 307½ Schichten verrichtet und 1185 Mk. verdient. Sein Schicksal habe seit September 1915 4 Mark und darüber betragen und unterliege er nach der Reichsversicherungsordnung unfähig dem Krankenversicherungszwang. Die Wiederaufnahme der Knappschaffverwaltung verstoße gegen die Bestimmungen der RVO. und auch wider die guten Sitten. In der Verhandlung vor dem Oberverwaltungsamt ließ es der Vertreter des Knappschaffvereins nicht mehr zur Verhandlung kommen, sondern erklärte sich sofort bereit, den Kameraden D. vom Tage seines Antrages ab als Mitglied in die Knappschaffskrankenkasse aufzunehmen.

Generalsammlung der Knappschaffspensionskaffe und Krankenkasse des Zwickauer-Brüderberg-Steinohlenbauvereins vom 28. Juli 1916.

Nachdem die Jahresabrechnung für 1915 erläutert und genehmigt war, wurden als Revisoren Herr Kaufmann Heubner und die Vertreter Richard Groß und Albin Förster gewählt. Der Antrag, daß die durch das preussische Knappschaff-Kriegsgesetz zugesicherten Vergünstigungen nach diesem Vorbild auch für die Mitglieder und deren Angehörige in der Brüderberg-Kasse gelten sollen, wurde angenommen. Es wurde beschloffen, das Invalidengeld an Invaliden, das als solche im Sinne der Reichsversicherungsordnung gelten, vom Beginn der Erwerbsunfähigkeit an zu zahlen. Der Antrag, den § 28 des Statuts zu streichen, wurde angenommen. Dieser Paragraph sieht eine Halbinvalidenrente vor, wenn Mitglieder vom Knappschaffarzt nicht ganz erwerbsunfähig geschrieben werden oder nach vorübergehender Invalidität teilweise wieder arbeitsfähig geworden sind, so daß sie zwar nicht mehr die seitherige, wohl aber anderweite, ihren Kräften angemessene Arbeit, sei dies bei dem Bergwerke, bei dem sie bisher beschäftigt waren oder anderwärts verrichten können. Durch die Streichung dieses Paragraphen ist mit dem Schlimm der Halbinvalidität ausgeräumt, und wer seine Berufsarbeit nicht mehr verrichten kann,

wird Knappschaffinvalid, wie es auch nicht anders sein darf. Am 1. August 1916 ab gibt es auch in der Brüderberg-Kasse keine Halbinvaliden mehr, die nur ein Drittel bis zur Hälfte des Invalidengeldes erhalten, sondern wer Knappschaffinvalid wird, hat auch seine volle Pension zu erhalten.

Der Antrag, für die verstorbenen lebigen Mitglieder auf Antrag der Hinterbliebenen Erbschaften die geleisteten Beiträge zurückzuerstatten, wurde abgelehnt. Die Witwen hatten sämtlich für den Antrag gestimmt. Es lagen ferner zwei Anträge vor, den Invaliden eine Teuerungszulage zu bewilligen. Der erste war von der Werkverwaltung und sieht eine Teuerungszulage von monatlich 8 Mark, für die Invaliden vor, deren Jahresentlohnungen 600 Mark jährlich nicht übersteigt. Der zweite Antrag war von den Arbeitervertretern eingebracht, worin eine monatliche Teuerungszulage von 6 Mark gefordert wurde bei einem Entlohnungen bis zu 900 Mark; ferner eine Steigerung der Witwen- und Waisenteile um 25 Prozent sowie ein Kindergeld von 1 Mark pro Kind und Monat für noch schulpflichtige Kinder. Der Antrag der Werkvertreter wurde angenommen und war damit der Antrag der Witwen, für den diese einstimmig eintraten, gefallen. Dabei muß bemerkt werden, daß der Generalversammlung eine Vorstandsbeschlusung am 20. Juli vorausging, wo der Antrag der Witwen angenommen wurde. In der Generalversammlung erklärte aber der Vorsitzende, es sei kein Grund vorhanden, daß in der Brüderberg-Kasse weitergehende Anträge angenommen würden, als in der Allg. Pensionsskaffe für das Königreich Sachsen. Weil die Witwen und Waisen in dieser Kasse nichts zugelegt bekommen, können auch die von Brüderberg leer ausgehen. Auch eine Vogell! Zwei Personen, der Werkvertreter und der Vorsitzende sind der Meinung, daß für Witwen und Waisen nichts geschaffen könne, die sämtlichen anderen Teilnehmer sind aber der Ansicht, daß etwas geschaffen müsse. Doch die zwei Stimmen haben die Macht und die Witwen und Waisen sind die Bedingten.

Die Generalversammlung beschloß, auch das Krankengeld von 50 Prozent des Grundlohnes wieder auf 66 Prozent zu erhöhen. Daß die Generalversammlung wenigstens den Invaliden etwas entgegenkam, verdanken diese dem Tragen unserer Organisation und den organisierten Vorkämpfern. Deshalb muß der Verband immer mehr gestärkt werden, um als Machtfaktor gegenüber den einigen Werkherren auftreten zu können. Je stärker unsere Mitgliederzahl, desto früher werden unsere Forderungen erfüllt, denn Macht entscheidet!

Mißstände auf den Gruben.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Kallmer Krügershall (Bahnhof Teufschenthal). Hier sind Mißstände vorhanden, die der Mithie bedürfen. Die Kasse ist viel zu klein. Es sind nur zwei Frauen vorhanden, wovon eine immer nicht laufen. Oft stehen drei Mann unter einer Brause. Zwei Frauen sind für die jugendlichen Arbeiter bestimmt. Nun sind noch Jugendliche in der Kasse der Erwachsenen untergebracht, obwohl es doch anständig ist, wenn sich alte Arbeiter im Beisein von 14-jährigen Jungen umkleiden müssen. Das Wasser läuft in den Abfallebrunn, was auch abgeändert werden könnte. Am 24. Juli, als der Geiger Sempel das Fördergestell betreten wollte, wurde dieses plötzlich in die Höhe gezogen und S. buchstäblich auseinandergerissen. Am 29. Juli ging das Fördergestell wieder auf unauffällige Weise in die Höhe, glücklicherweise waren keine Menschen darauf. Soffentlich wird die Untersuchung des Märsers ergeben. In der Saline herrscht bei der warmen Jahreszeit eine Temperatur von 30 bis 50 Grad Celsius. Ein Ventilator könnte ganz gut angebracht werden. Wasch- und Abdegelegenheit ist überhaupt nicht vorhanden, und doch wäre es für Arbeiter und Arbeiterinnen eine Wohltat, sich Baden zu können. Die Unterkunftsräume für die Frauen könnten auch bessere sein. Die Frauen, die auf dem Plake arbeiten, sind in einem Raume untergebracht, der nicht ein einziges Fenster besitzt. Es wäre zu wünschen, daß der Herr Generaldirektor, der doch jede Woche eiliche Maie auf dem Werke ist, sich diesen „modernen“ Damensalon einmal ansehen würde. Auch müßte mehr als bisher die Arbeiterkass mit Lebensmitteln versehen werden. Auf anderen Werken der hiesigen Gegend haben die Arbeiter schon öfters Gefrierfleisch erhalten. Die Lohnzahlung wird für Fabrik- und Salinarbeiter von 12 bis 1 Uhr vorgenommen. Es wird nur an einem Schalter ausgezahlt, so daß immer ein Gedränge entsteht. Eine Lohnhalle ist nicht vorhanden, und wenn es regnet, haben die Arbeiter das zweifelhafte Vergnügen, im Regenbad nehmen zu können. Wir sind der Meinung, daß die geforderte Mittagspause zum Essen und zum Ausruhen des ermüdeten Körpers dient. Von dem Arbeiterauschuß, der eigentlich die Pflicht hätte, diese Mißstände der Werkverwaltung zu unterbreiten, hört man überhaupt nichts. Seinen Verpflichtungen der Arbeiterkass gegenüber scheint er sich noch nicht bewußt zu sein. Von einem Arbeiterauschuß, der nur aus Inorganisierten besteht, kann man allerdings nichts anderes erwarten. (Eine Belegschaft, die sich einen solchen Auschuß wählt, verdient es aber auch nicht besser. Zu bedauern sind nur die organisierten Arbeiter, die mitleiden müssen. D. M.) Ein großer Teil der Arbeiter ist noch unorganisiert. Geschädigt und geküßt wird viel, aber den Weg zur Organisation können sie noch nicht finden. In die richtigen wir die dringende Mahnung: Schließ euch zusammen, damit bessere Verhältnisse geschaffen werden!

Königreich Sachsen.

Gottes-Regenwerke. Vor längerer Zeit ist schon einmal darauf hingewiesen worden, daß die Auszahlung des Lohnes am Sonnabend von der Belegschaft als ein großer Mißstand empfunden wird. Es könnte hier auch, wie auf anderen Werken, Freitag als ausgelohnt werden. Das ist in der jetzigen Zeit besonders notwendig. Viele Lebensmittel gibt es nur Sonnabends, wenn dann der Bergarbeiter mit seinen Pfenningen abends nach Hause kommt, ist außerstand und die Frauen haben das Nachsehen. Auch ist es nicht richtig, daß die auf dem Werk zur Verteilung gelangten Lebensmittel sofort begahit werden müssen. Von 20 Mark Abschlag kann niemand 5 Mark für Speck in einer Woche ausgeben. Entweder muß der Abschlag erhöht oder die Lebensmittel müssen bis zum Lohntag auf Vorrich gewahrt werden. Ueber unpünktliches Beginnen der Seilfahrt sowie Solamangel wird Klage geführt. Auch das wilde Verfahren von Ueber-schichten könnte geregelt werden, wie dieses zum Teil auf anderen Werken der Fall ist.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Neuaufnahmen im Bezirk Dortmund-Lünen.

Auch im Bezirk Dortmund-Lünen macht sich seit einem halben Jahre eine erfreuliche Aufwärtsbewegung bemerkbar. Im ersten Halbjahr 1916 wurden 413 Neuaufnahmen gegenüber 281 im ersten Halbjahr 1915 vollzogen. Davon entfielen 138 auf den Bezirk Lünen und 275 auf den Bezirk Dortmund. Zum Kriegsdienst eingezogen wurden 2771 Mitglieder. Obgleich im ersten Halbjahr 1916 noch 134 Mitglieder eingezogen wurden, stieg dennoch die Mitgliederzahl von 3740 Ende 1915 auf 3939 am Schluß des ersten Halbjahrs 1916. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß den 225 fortgezogenen nur 138 zugezogene Mitglieder gegenüberstehen und 30 Mitglieder sterben. Wenn nun auch bei weitem das Resultat noch nicht befriedigt, da gerade in der jetzigen Zeit die Bergarbeiter ohne Ausnahme doch eigentlich zur Einsicht kommen müßten, so gibt uns doch diese Wendung zum Besseren die erneute Zuversicht, daß die nächste Zukunft auch den Inorganisierten ein besseres Verständnis über den Wert der Organisation bringen wird. Ueberall dort, wo unsere Pioniere rüge werden, geht es auch vorwärts.

In den 413 Neuaufnahmen im ersten Halbjahr 1916 sind die einzelnen Zahlstellen wie folgt beteiligt: Affeln 6, Brädel 8, Brambauer 17, Brambauer II 18, Brechten 8, Dorne 18, Feulen 4, Dorstfeld 14, Dortmund I 41, Dortmund II 24, Dortmund III 23, Dortmund IV 3, Dortmund V 24, Eving I 4, Eving II 10, Eving III 4, Guckarde 2, Kirchderne 10, Döpel I 19, Döpel II 3, Scharnhorst 6, Wiede 6, Wiede 2, Dorf-Gelm 58, Rautrop-Portmar 9, Lünen-Stadt 28, Lünen-Süd 16, Oberaden 3, Bethmar 22.

Gluckauf zur ferneren emigen Werberbeit! Freiwillig vor, besonders dort, wo bisher während der Kriegszeit! auf wie noch nichts für weiteren Zuwachs geschaffen ist! Wer will da noch zurückziehen? Die Ausreden einzelner Funktionäre, daß in der gegenwärtigen Kriegs-

gibt nichts zu holen ist, sind genau so unbegründet, als wie die faulen Einwendungen der Unorganisierten gegen den Anschluß an die Organisation. Das beweisen die vorstehenden Zahlen.

Heinrich Ribder f.

Am 7. Juli verstarb infolge eines Herzanleidens unser treuer Kamerad und früherer Vertrauensmann der hiesigen Zählstelle, Heinrich Ribder, im Alter von 68 Jahren. Er hinterließ eine Frau und drei Kinder. Die Beerdigung findet am 10. Juli um 10 Uhr im hiesigen Friedhof statt. Die Beerdigungskosten werden von der Zählstelle übernommen. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren!

Die Belegschaftsversammlung der Zeche Pluto.

Schacht Wilhelm und Thies, welche am 30. Juli in Wanne stattfand, war überfüllt. Da der große Saal nicht alle Versammlungsbesucher fassen konnte, hatten viele im Garten an den Benken Aufstellung genommen. Der Arbeiterausschuß berichtete zunächst: Die Vampenreparaturkosten, welche in letzter Zeit in unerhöhter Höhe in Anspruch kamen — waren doch die bezugsfähige Höhe von 11 Mark und darüber zu verzeichnen —, seien bedeutend herabgesetzt worden. Der Vampenreparaturkosten sei entlassen worden. Beschwerden über schlechtes Wagenmaterial, hohe Preise der Haderstoffe, Lohnzahlung nur an einem Schalter und Verlegung der Sonntagsarbeiten auf Samstag seien vorgebracht worden. Es wurde aber nichts bestimmtes zugefagt. Es solle aber alles nachgeprüft und wenn möglich, geregelt werden. In der Lohnfrage habe der Ausschuß nichts erreichen können. Die Mindestlohnfrage sei ungenügend. Die Belegschaft solle sich darüber äußern. Es sprach zunächst das unorganisierte Ausschußmitglied Mitte. Es machte den übrigen Ausschußmitgliedern Vorwürfe, daß sie nicht auf die Tagesarbeiten mehr herausgeholt hätten, namentlich beim Mindestlohn. Es sagte ferner, die unterirdische Belegschaft habe zugunsten der Tagesarbeiter auf das Mindestlohn verzichtet müssen. Die Belegschaftsversammlung sei nicht nötig gewesen. Das Wort habe in der Lohnfrage getan, was es für Recht halte. Anstatt dem Wort Vorwürfe zu machen über die ungenügenden Löhne, verlangte dieser Mann also von den Bedingearbeitern, die oft selbst ganz ungenügend verdienen, sie sollen von der bewilligten ungenügenden Zulage den Tagesarbeitern noch etwas abgeben! Es sind doch fälschliche Äußerungen, diese Unorganisierten und Gelben. Ihren Klagengeheiß machen sie ganz unberechtigt. Vorwürfe, aber bei der Belegschaftsversammlung vorzusprechen und etwas zu fordern, finden sie den Mut nicht. Der Mann meinte auch, man hätte ja vorgehen können, wenn man wollte, daß die Kameraden alle mit dabei seien. Also auch er weiß, an was es fehlt, nämlich an einem einmütigen geschlossenen Vorgehen. Aber daß dazu eine Organisation gehört, daß man sich, wenn es besser werden soll, dieser anschließen muß, dazu reicht sein Verstand anscheinend nicht aus. Es wurde ihm auch vom Ausschuß, ebenso von den Kameraden, die in großer Zahl sprachen, sowie von Referenten Sachse ganz gehörig heimgeleuchtet. Die meisten Beschwerden wurden über die Lohn- und Lebensmittelfrage vorgebracht. Nicht einmal die neuen Vorkaufsstellen hatte die Belegschaft. Nach dem Referat Sachse und einer längeren Rede des Vertreters des christlichen Gewerkschafts, Jochenhöfer, wurde folgende Resolution verlesen und einstimmig angenommen:

„Die heute in Wanne tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Pluto beschließt, den Arbeiterausschuß, wegen der Lohnfrage und sonstigen Mängeln nochmals mit der Verwaltung zu verhandeln. Die Löhne müssen entsprechend der Teuerung weiter erhöht und namentlich ein besserer Ausgleich nach oben vorgenommen werden.“ Der Ausschuß verspricht, im Sinne der Resolution weiter vorzugehen und eine außerordentliche Sitzung hierzu zu beantragen. Mit einem Appell an die Unorganisierten, sich endlich der Organisation anzuschließen, um ähnliche Erfolge erzielen zu können wie die englischen Bergarbeiter, wurde die imposante verlaufene Versammlung geschlossen.

Eine Arbeiterausschüttung auf Zeche Matthias Stinnes I/II fand am 25. Juli statt, zu der die Arbeiterausschüsse der Schächte I/II und III/IV sowie Ernestine geladen waren. Die Tagesordnung war folgende: 1. Wie stellt sich die Verwaltung zu einer allgemeinen Lohnzulage von 15 Prozent? 2. Wie zu einer Teuerungszulage von 20 Prozent? 3. Verteilung von Lebensmitteln und Kartoffelbeihilfen. 4. Zustellung der Geschäftsberichte der Kriegsunterstützungsstellen. 5. Verschiedenes.

Eine Lohnhöhung von 15 Prozent wurde vom Herrn Direktor Holt als unmöglich erklärt, weil die Hauertlöhne vom 1. Januar 1915 bis einschließlich Juni 1916 auf Ernestine von 8,47 auf 8,47 Mk., auf Stinnes I/II von 6,59 auf 6,63 Mk., auf Stinnes III/IV von 6,59 auf 8,80 Mk. gestiegen wären und weiter steigen würden. Den Schichtlöhnen wurden im Juni 10 und 20 Pf. zugelegt, im August soll die Zulage erneuert werden.

Die Teuerungszulage, erklärte Herr Direktor Holt, nicht bewilligen zu können, weil bei einer Belegschaft von 15.000 Arbeitern die Summe monatlich 300.000 Mark ausmachen würde. Diese Summe herauszubringen, wäre nicht möglich, und Zubeuge könnte nicht verlangt werden.

Bei Punkt 3 wurde über die Verteilung der Lebensmittel und die Preise geklagt und Verabredung versprochen. Auch will die Verwaltung in der Kartoffelbeihilfe sich die größte Mühe geben. Der Vorschlag, die Verwaltung möge sich bezüglich der Kartoffelbeihilfe mit den Gemeinden in Verbindung setzen und den Arbeitern die Ratengabe ermöglichen, fand Zustimmung, wenn die Verteilung es zuläßt und sich die Gemeinden bereit erklären.

Punkt 4 wurde abgelehnt, weil das kaufmännische Bureau mit Arbeit zu überlastet wäre, jedoch könnten die Zahlen über die Kaufverhältnisse gegeben werden. Auch könnten die Kaufverhältnisse durch die Arbeitervertreter geprüft werden.

Punkt 5 fand wegen der vorgerückten Zeit keine Erledigung.

Arbeiterausschüttung der Zeche Zentrum.

In der Sitzung vom 28. Juli wurde vom Ausschuß gewünscht, daß die Löhne nach den heutigen Verhältnissen unbedingt eine bedeutende Steigerung annehmen müßten; es wurde darauf hingewiesen, daß die Lebenshaltung der Arbeiter mindestens um 100 Prozent verteuert sei. Da die Schichtlöhne nur eine Steigerung von 20 Pf. pro Schicht erfahren hätten, so sei es hier unbedingt notwendig, eine nochmalige Aufbesserung einzutreten zu lassen.

Herr Direktor Althoff, welcher als Vertreter der Zeche die Sitzung leitete, erwiderte etwa folgendes: Der Durchschnitts-Hauertlohn habe auf Zeche Zentrum im Jahre 1914 6,19 Mk., im Mai 1915 6,68 und im Juni 1916 8,21 Mk. betragen, ebenfalls seien die Löhne der Reparaturarbeiter während dieser Zeit um 90 Pf. pro Schicht gestiegen; außerdem sei er der Ansicht, daß sich die Löhne noch nach aufwärts steigern werden. Daß die Schichtlöhne bei der heutigen Teuerung nicht ausreichen, nehme er selbst an und solle dieselben einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden.

Weiter wurde vom Ausschuß bemerkt, daß die Löhne der jungen, qualifizierten Bergarbeiter, z. B. Brennerhauer, Schiefermeister usw. in keinem Verhältnis zu denen der eigentlichen Bedingearbeiter stehen. Dieses wurde auch anerkannt und soll insofern wie möglich geregelt werden. Weiter wurde von den Arbeitervertretern gefordert, einen bestimmten Mindestlohn einzuführen, um den sehr niedrigen Hauertlöhnen vorzuziehen; wurden doch im Juni Hauertlöhne von 6 Mark abgezahlt. Dieses wurde vom Vorstehenden abgelehnt und als unzulässig bezeichnet.

Weiter wurde von den Arbeitervertretern beantragt, daß im Juni viele Arbeiter fast einer Schichtlohnsteigerung von 20 Pf. eine solche von nur 13 Pf. bekommen hätten. Darauf wurde vom Vorstehenden erklärt, daß sich die Erhöhung auf sämtliche Schichtlöhne bezogen habe.

Neber die Versorgung mit Lebensmitteln entspann sich eine längere Aussprache. Es wurde beklagt, daß die Bergarbeiter für eine achtstündige Arbeit einen 1-Pfund-Brotzettel bekämen, während auf familiären Nachbargeländen 1-Pfund-Eierne ausgegeben würden; ferner die Belegschaft der eigenen Schachanlage IV/VI erhält für die Lebensmittellieferung 1-Pfund-Brotzettel. Ebenso wurden unliebsame Vorurteile bei der Lebensmittelausgabe zur Sprache gebracht. Es wurde beschlossen, hier Remedie zu schaffen und angeordnet, daß die Lebensmittel zweimal am Tage für die Morgen- und die Nachmittagsausgaben gegeben werden sollen. Neber die Qualität der Hausbrandkohlen wurde geklagt. Von der Direktion wurde zugestanden, daß die jugendlichen

Arbeiter unter 18 Jahren, deren Väter verstorben sind, ebenfalls Brandkohlen auf Antrag erhalten. Zum Schluß wurde von einem Arbeitervertreter vorgebracht, man möchte Seilermeister ohne Fruchtlast für die Arbeiter in den Kottelbetrieben liefern. Dieses wurde zugesagt und sollen auch des Sonntags zu festgesetzten Stunden die Kohlen an die betr. Arbeiter abgegeben werden. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Warnung vor Winkelfunkulanten.

Vom Kriegsministerium wird der Presse geschrieben: Die bei den militärischen Dienststellen eingehenden Gesuche von Angehörigen gefallener Kriegsteilnehmer lassen erkennen, daß die Hinterbliebenen sich bei Abfassung der Eingaben vielfach fremder Hilfe bedienen. Soweit diese Hilfe in ungenügender Weise geleistet wird, ist sie dankend anzuerkennen. Die Kriegswitwen müssen aber dringend vor sogenannten Winkelfunkulanten und ähnlichen Personen gewarnt werden. Solche Leute drängen sich an sie heran und verfassen für sie oft Gesuche, von denen zweifelhaft ist, ob sie selbst in vielen Fällen von vornherein übergeugt sind. Ihnen ist meist nur darum zu tun, Einkünfte für sich zu erzielen, nicht aber den Witwen zu helfen. Häufig erheben sie auch Forderungen, durch deren Hinterziehung die Witwen dann bitter gekränkt sind. Allen Kriegswitwen — soweit sie sich außerhalb sehen, Gesuche selbst abzufassen — kann daher nur dringend empfohlen werden, sich an die in jedem Orte bestehenden Verwaltungen und militärischen Hilfsstellen für Kriegswitwen und Waisen zu wenden. Diese Stellen werden gern erbötig sein, Anträge der Hinterbliebenen aufzunehmen und an die hierfür zuständigen Behörden weiterzugeben. Dieser Weg erspart den Kriegshinterbliebenen Kosten, Zeit und Enttäuschungen.

Wer sich Kosten und Enttäuschungen ersparen will, halte sich also von Winkelfunkulanten und ähnlichen Personen, denen es nur um Geldverdienen zu tun ist, fern. Die Familienangehörigen der organisierten Arbeiter können das auch, denn sie finden Rat und Hilfe bei unseren Nachschützstellen.

Die Gelben dürfen keine Lebensmittel mehr verteilen.

Die vier Bergarbeiterverbände haben sich schon früher im Ministerium und kürzlich auch im Kriegsernährungsamt darüber beschwert, daß die Gelben auf den Zeugen an ihre Mitglieder extra Lebensmittel verteilen ließen, wodurch sich der übrige Teil der Belegschaft naturgemäß benachteiligt fühlte und der Burgfrieden dadurch gefährdet wurde. Trotzdem haben die Gelben bisher noch Lebensmittel verteilt. Nach oben hin stritten sie das aber „unmöglich“ ab. Das Kriegsernährungsamt forderte deshalb von den Verbänden Beweise, dann wolle es sofort für Beseitigung dieser Ungehörigkeit sorgen. Das ist jetzt geschehen. Es ist in Eilen nicht nur der Nachweis gelungen, sondern es sind auf unsere Beschwerde durch die Essener Polizei auf zwei Zechen auch viele Zeilen unter der Gelben beschlagnahmt worden. Auf der Zeche Zollverein VI kam es am 1. und 2. August wegen diesem Treiben der Gelben zu einem Streit mit der ganzen Belegschaft. Andere Zechen hatten das also gespürt, was die Bergleute infolge unseres Drängens auf Anordnung des Kriegsernährungsamts jetzt bekommen sollen, schon voll verteilt. Auf Zollverein aber gab es bisher nur 350 Gramm Speck und von einer weiteren Lieferung hört man nichts mehr. Trotzdem gaben die Gelben in der fraglichen Woche am Anfangsabend bekannt, daß eine Lebensmittelverteilung an ihre Mitglieder erfolgen werde. Das schlug, wie Anfang Juli auf Mecklen, dem Kopf den Boden aus. Die Arbeiter verlangten bis zur weiteren Steigerung der Lebensmittel ihre Nation Speck, keine Bevorgung der Gelben und höheren Lohn. Die Zechenverwaltung sagte in einer Belegschaftsversammlung, welche am 2. August, nachmittags 4 Uhr, auf der Zeche stattfand und der auch unser Kamerad Sachse beistand, die sofortige Lieferung des noch fehlenden Specks zu. Auch in den nächsten zwei Wochen soll noch Speck und Schmalz verteilt werden. Die Verteilung von Lebensmitteln seitens der Gelben ist nun endlich verboten. Auf Anraten der Direktion, einiger Belegschaftsmitglieder und unseres Kameraden Sachse fuhr die Belegschaft dann abends wieder an. Wegen den anderen Beschwerdepunkten und der Lohnfrage soll der Ausschuß nochmals mit der Verwaltung verhandeln. Damit dürfte dem großen Anflug der Gelben wohl endgültig gesteuert sein.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Neuaufnahmen im Bezirk Aachen-Köln.

In der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 15. Juli konnten wir berichten, daß auch in diesem Bezirk die Organisation vorwärts gehe. Die Tätigkeit für die Organisation hat auch im Juli angehalten. Im Juli wurden 131 neue Mitglieder aufgenommen. Davon entfielen auf Völsdorf 47, Frechen 39, Börgen 13, Kerpen 9, Badem 8, Greifrat 6, Hulsbaufen 3, Glesel 2, Eschweiler 2, Herzogenrat 1, Grubbert 1. Seit die Tätigkeit der Kameraden weiter an, so werden die Lücken, die der Krieg unserer Organisation gebracht hat, bald ausgefüllt sein. Die Hauptaufgabe der Vertrauensleute und sonstigen Funktionäre der Zählstellen wird sein, dafür zu sorgen, daß die gewonnenen Mitglieder der Organisation erhalten bleiben.

Belegschaftsversammlungen

fanden im Juli statt für die Werke: Wachtberg, Wilsing-Wilhelmsma, Carl, Sibylla-Louis, Greifrat-Fürstenberg-Waldschmidt-Maria Haupt- und Referatschaft. Diese Versammlungen waren verhältnismäßig gut besucht, einzelne waren sogar überfüllt. Wo weitere gemeinsame Belegschaftsversammlungen gewünscht werden, mögen sich die Verbandsmitglieder mit denen des Gewerkschafts in Verbindung setzen und sich über Zeit und Lokal verständigen und die Bezirksleiter rechtzeitig benachrichtigen.

Lohnerhöhung und Lebensmittellulagen.

Auf Wachtberg erhielten im Juli die verheirateten Arbeiter eine wöchentliche Zulage von 3 Mark und die unverheirateten eine solche von 1,50 Mark. Auf Sibylla wurden 30 Pf. pro Schicht zugelegt. Ende Juli haben die Werksverwaltungen im Wurmrevier damit begonnen, Lebensmittellulagen an die unterirdischen Arbeiter abzugeben. Leider haben die Organisationsvertreter bisher nicht erreichen können, daß die Zulagen auch an die oberirdisch beschäftigten Arbeiter abgegeben werden. Auf Nordstern hat man den unterirdisch beschäftigten Arbeitern die Zulagen verweigert. Gegen dieses Vorgehen der Verwaltung werden die Organisationen an zuständiger Stelle Beschwerde erheben.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Lohnverhältnisse auf den Huttshiner Steinkohlengruben.

Diese Gruben befanden sich bis zum Jahre 1895 im Besitze des bekannten Wiener Bankhauses S. M. von Rothschild und gingen dann durch Kauf in den Besitz der Wittkower Bergbau- und Eisenhüttenwerkstatt auf Wittkowitz in Mähren über. Der Bergwerksbetrieb erfolgt auf den Flözen des Mährisch-Schwarzer Meiers. Die Schächte liegen unmittelbar an der deutsch-österreichischen Reichsgrenze, ziemlich abseits des eigentlichen oberirdischen Steinkohlenreviers. Hier wurden so ziemlich die niedrigsten Löhne, die überhaupt im oberirdischen Steinkohlenrevier in Erscheinung traten, gezahlt. Die höchste Zahl der Hauertlöhne bewegte sich zwischen 4,30 bis 4,70 Mk.

Weil in dem Bezirk unser Verband nur allein Mitglieder aufzuweisen hat, hat sich unsere Bezirksleitung in den letzten Jahren wiederholt bemüht, eine Erhöhung der Löhne durchzusetzen. Auch der Arbeiterausschuß, dessen Mitglieder größtenteils unserem Verbande angehören, war nicht untätig und hat wiederholt bei der Verginpektion auf Lohnherhöhungen gedrungen. Dem äußeren Scheine nach zeigte die Verginpektion wenig Entgegenkommen. Das zeigt von wenig sozialem Verständnis. Auf Antrag des Arbeiterausschusses fand am 23. Mai d. J. eine Sitzung statt, in welcher wieder die Lohnfrage zur Verhandlung kam. Der Herr Verginpektor erklärte — wie schon in früheren Sitzungen —, daß Lohnzulagen nicht gewährt würden. Darauf wandte sich der Arbeiterausschuß mit einem längeren Schriftsatz an das zuständige Bergverwaltungsamt in Ratibor und ersuchte auf Grund der Verordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe um Vermittlung. Auch der Eingabe des Arbeiterausschusses verbanden 106 Kameradschaften im April 1916 folgende Löhne: 2 Kameradschaften 4,50—4,80 Mk., 7 Kameradschaften 4,61—4,70 Mk., 25 Kameradschaften 4,71—4,80 Mk., 27 Kameradschaften 4,81—4,90 Mk., 23 Kameradschaften 4,91—5,00 Mk., 9 Kameradschaften 5,01—5,10 Mk., 12 Kameradschaften 5,11—5,20 Mk., 1 Kameradschaft 5,21—5,30 Mk. Diese Löhne sind sehr gering. Daß sie aber schon diese Höhe erlangt haben, haben die dortigen Arbeiter den fortgesetzten Bemühungen unseres Verbandes und des Arbeiterausschusses zu danken.

Die erste Eingabe unserer Bezirksleitung an die Verginpektion ging am 9. Dezember 1914 ab. Sie hatte den Zweck, den damals von genommenen starken Lohnzulagen Einhalt zu gebieten. Arbeiter, die durch persönliche Vorstellungen dagegen Beschwerde geführt hatten, waren von der Verginpektion gefagt worden, daß sie froh sein sollten, überhaupt noch arbeiten zu können, denn wenn die Löhne gekommen wären, hätten sie alles gerührt und jede Arbeitsgelegenheit unmöglich gemacht. Das war ein sehr schlechter Trost und dies wurde denn auch der Verginpektion entsprechend zu Gemüte geführt. Das hatten den Lohnes hat denn auch aufgehört.

Eine zweite Eingabe unserer Bezirksleitung vom 2. Juli 1915 rügte die niedrigen Löhne abermals. Am 2. November 1915 ging eine dritte Eingabe an die Verwaltung ab. Auch der Arbeiterausschuß hatte verschiedene außerordentliche Sitzungen beantragt, in denen über die Lohnfrage verhandelt wurde. Am 25. Mai 1916 fand auf Antrag eine solche Sitzung statt. Außerordentlich verhielt sich die Verginpektion gegenüber dem Verlangen nach höherem Lohn ablehnend. Dennoch können wir gestehen, daß das fortgesetzte Drängen nach höherem Lohn nicht ganz umsonst war. Die schon für April angeführten 106 Kameradschaften hatten im Mai folgende Löhne: 1 Kameradschaft 4,50—4,60 Mk., 1 Kameradschaft 4,61—4,70 Mk., 6 Kameradschaften 4,71—4,80 Mk., 13 Kameradschaften 4,81—4,90 Mk., 24 Kameradschaften 4,91—5,00 Mk., 25 Kameradschaften 5,01—5,10 Mk., 23 Kameradschaften 5,11—5,20 Mk., 12 Kameradschaften 5,21—5,30 Mk. und 1 Kameradschaft 5,31—5,40 Mk. Im April hatten von den 106 Kameradschaften 84 bis 5,00 Mk. und nur 22 über 5,00 Mk.; im Mai hatten von den 106 Kameradschaften 45 unter 5,00 Mk. und 61 über 5,00 Mk. Im April hatten noch 34 Kameradschaften unter 4,80 Mk. und im Mai waren es nur noch 8. Man sieht, daß, wenn auch die Verginpektion äußerlich nichts zugefichen wollte, dem Arbeiterausschuß sowie auch unserer Bezirksleitung im zunehmenden Sinne antwortete, die auf Lohnherhöhung gerichtete Tätigkeit nicht ohne Erfolg war. Sie könnte noch von viel größerem Erfolg gekrönt sein, wenn die dortige Arbeiterschaft die Organisation zu schätzen wüßte. Es muß auch jetzt noch gesagt werden, daß die Lohnhöhe den Zeitschriften nicht entspricht.

In den Aufstellungen sind nur die Löhne der bestbezahlten Arbeiter, der Hauer, berücksichtigt. Die Schieferer haben bis zu 80 Pf. pro Schicht weniger und die Schiefererlöhne übersteigen in keinem Falle 8,20 Pf. Wir müssen auch jetzt noch sagen, daß die Löhne zu gering sind, trotzdem seit 1. April 1916 eine Regelmäßigkeitsprämie von 22 Prozent für verheiratete Arbeiter mit drei und mehr Kindern, 18 Prozent für Arbeiter bis zu zwei Kindern und 13 Prozent für verwitwete Kinderlose und ledige Arbeiter gezahlt wird. Auch die Erhöhung der Regelmäßigkeitsprämie ist ohne Zweifel auf das Konto des fortgesetzten Mahnens zu buchen.

In der Sitzung des Arbeiterausschusses, die am 6. Juli d. J. im Beisein des Herrn Bergverwaltungsamts stattfand, erklärte Herr Verginpektor Sachse, daß weitere Zugeländnisse nicht mehr gemacht werden könnten, weil das Werk mit Minus arbeite. Das ist ungläublich. Im Jahre 1915 wurden nach eigenem Bericht der Verwaltung 527.000 T. Kohlen gefördert. Die gesamte Lohnsumme für 1915 betrug 2.192.558 Mk. Der Durchschnittswert einer Tonne Kohlen wird mit 10,71 Mk. für 1915 angegeben. Die Berechnung ergibt nun, daß der Anteil des Lohnes am Produktionswert nur 38,82 Prozent beträgt. Nach dieser Feststellung ist die Angabe, daß das Werk mit Minus arbeite, nicht glaubhaft, oder sie müßte in der inneren nicht ersichtlichen Betriebsweise begründet sein. Da aber auch dies nicht anzunehmen ist, müssen wir unsere Meinung, daß die Löhne weiter erhöht werden können, beibehalten und sie zu verwirklichen suchen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 33. Woche (vom 7. bis 12. August 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Mitgliederlisten.

In folgenden Zählstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

- Datteln. Vom 1. bis 15. August.
- Essen. Vom 6. bis 15. August.
- Hamm-Nord. Vom 15. bis 31. August.
- Schönheid II. Vom 1. bis 15. August.
- Schönebeck. Vom 1. bis 30. August.
- Studenbusch. Vom 13. bis 20. August.

Rechtschutz betreffend.

Rechtschutz wird erteilt für den Bezirk Aachen im Bezirksbureau zu Aachen (Thomasstraße 21) jeden Dienstag den ganzen Tag; für den Bezirk Köln im Sekretariat zu Köln, Severinsstraße 199, in den vom Sekretariat festgesetzten Sprechstunden.

Die Ortsverwaltungen werden gebeten, in den Mitgliederversammlungen darauf hinzuwirken, daß die angelegten Sprechstunden eingehalten werden, damit die Kameraden keine vergeblichen Wege zu machen brauchen.

Gelsenkirchen. Das Arbeitersekretariat ist in der Zeit vom 7. bis 19. August nur Montags und Samstags geöffnet. Die Sprechstunden in Wattenfeld fallen für diese Zeit aus.

Abtreffenveränderungen.

Erftenschmid. Vertrauensmann ist jetzt Kamerad Mag. Oeser in Erftenschmid, Zahnstr. 20a. Kassierer ist Kamerad Karl Schnappach, Erftenschmid, A-Str. 17a.

Gottesberg. Der Vertrauensmann Paul Scholz wohnt jetzt Gottesberg, Schützenstraße 38.

Die Juni-Abrechnung

hatten bis zum 31. Juli 1916 folgende Zählstellen noch nicht eingekandt: Bezirk Linden: Wendenfeld, Mankenstein, Esborn; Bezirk Lahn-Dillkreis: Arzbach, Jepsenfeld, Obershausen, Wehlar, Salzberg; Bezirk Aachen: Theuern, Langenbach; Bezirk Nordhausen: Gierswalbe, Hardegen, Tiefenort; Bezirk Senftenberg: Grünberg, Biebingen; Bezirk Wittenburg: Seidenberg; Bezirk Reitz-Salungen: Oberlauritz, Schmiedefeld, Unterweibach; Bezirk Luga: Oberlungwitz (Juli-Abrechnung).

Für den Unterstützungsfonds

der Hinterbliebenen der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder gingen folgende Beträge im Juli ein: Bezirk Oberhausen: Zählstelle Weidenfeld 16,95, Unterlauritz 10,—, Biebing 2,90, Dülmen 10,—, Oberhausen I 5,—, Sterkrade II 10,—, Reitz; Bezirk Lahn: Zählstelle Lünen 10,— Mk. Hauptkasse.

Sterbetafel

Im Juli 1916 sind folgende Mitglieder gestorben:

Otto Eisenhuth, Aachen I.	Ernst Eppert, Wendenfeld.
Robert Lauffer, Wittenburg.	August Gross, Lünen-Süd.
Willy. Wierkamp, Weidenfeld.	Emanuel Kander, Schiefelgrube.
Friedr. Liebmanna, Aachen I.	Franz Liebholt, Aachen-Süd.
Johann Berghaus, Sterkrade.	Gustav Schindler, Weidenfeld.
August Bretschneider, Lünen.	Johann Kalk, Eschlagshofen.
Wilhelm Kummel, Weidenfeld.	Wilhelm Briedt, Schiefererfeld.
Friedr. Steinthal, Aachen I.	Ernst Weß, Niederwülfrath.
Josef Brenzel, Gottesberg.	Paul Decker, Wanne.
Georg Thiel, Freisenberg.	Otto Sina, Gelsenkirchen VII.
Peter Kraw, Aachen-Süd.	Wilhelm Weibner, Eschlagshofen.
Johann Kner, Wittenburg.	Gustav Fennig, Oberhausen.
Franz Hüter, Wittenburg.	Walter Gieshoff, Aachen.
Herr. Siegel, Oberhausen.	Alfons Trall, Eschlagshofen.
Otto Kraw, Eschlagshofen.	Paul Elger, Eschlagshofen.
Friedr. Altmann, Eschlagshofen.	Gerdard Sina, Gelsenkirchen.
Franz Wehlgarten, Lahn.	Friedrich Altmann, Eschlagshofen.
Georg Birner, Wittenburg.	August Seeger, Wülfrath.
Eduard Schindler, Eschlagshofen.	Heinr. Odenhaus, Eschlagshofen.
Heinr. Wirtmann, Eschlagshofen.	Wilhelm Müller, Aachen I.
Georg Schürer, Unterlauritz.	

Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten!